

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 140 (1972)  
**Heft:** 40

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fragen der Theologie und Seelsorge  
Amtliches Organ der Bistümer Basel,  
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—  
Freiburg und Sitten

40/1972 Erscheint wöchentlich

5. Oktober

140. Jahrgang

Druck und Verlag: Ræber AG Luzern

## Synode 72: Die Nachbarn schauen herein

Die Synoden der Schweiz haben eine Seite nach innen und eine Seite nach aussen. Was sie nach innen, von der innerkatholischen Sicht her, sein sollen, das haben die Bischöfe in ihren Homilien zur Eröffnung gesagt.

Die feierlichen Eröffnungen waren aber nicht bloss für den Hausgebrauch bestimmt, sondern auch für das Image der Synode nach aussen.

Drei Arten von Nachbarn waren eingeladen worden, um sich ein Bild machen zu können, was sich durch die Synoden im Innern unseres Hauses tut.

### Geistige Nachbarn: die christlichen Bruderkirchen

Die Synoden möchten einen starken Beitrag leisten auf dem Weg zur Einheit aller christlichen Kirchen. Sie sollen «zu einem ökumenischen Ereignis werden, das allen Christen helfen soll, sich näher zu kommen und in noch grösserer Einheit in Christus den Auftrag des Herrn gemeinsam zu erfüllen» (Bischof von Chur in der Eröffnungsansprache). Schon die dreijährige Vorbereitungszeit war davon geprägt, waren doch in allen Sachkommissionen auch Vertreter der anderen Kirchen mit im Gespräch. An den Arbeitssitzungen wird es nicht anders sein. Bei der Eröffnung wurde meist schon im Gottesdienst von dieser Zusammenarbeit Erwähnung getan. Bezeichnend aber war dann, dass in jeder der diözesanen Eröffnungssitzungen gleich nach der Eröffnungsansprache ein Vertreter der Bruderkirchen das Wort ergriff.

Im übrigen weisen auch die Tagungs-

orte auf eine interkonfessionell völlig entspannte Lage hin.

### Das Bistum Basel wird im protestantischen Bern tagen

Bischof Anton Hänggi kam in seiner Eröffnungsansprache auf sein Leitwort zurück: «Auf dass alle eins seien». Er bezog es auch auf die Einheit aller Christen:

«... Die Förderung der Wiederherstellung der Einheit aller Christen ist eine der hauptsächlichsten Aufgaben des 2. Vatikanischen Konzils. Denn Christus der Herr hat nur eine einzige Kirche gegründet, und doch erheben mehrere christliche Gemeinschaften vor den Menschen den Anspruch, das wahre Erbe Jesu darzustellen... Eine solche Spaltung widerspricht aber ganz offenbar dem Willen Christi, sie ist ein Ärgernis für die Welt und ein Schaden für die heilige Sache der Verkündigung des Evangeliums vor allen Geschöpfen» (Dekret über den Ökumenismus, Art. 1). Es war Professor Johannes Fuchs, Basel, der dem Bischof als Vertreter der nicht-katholischen Berater Antwort gab. Er nahm den Wunsch des Bischofs nach Einheit auf, unterstrich die Bereitschaft der Synode zum Hören und Lernen, hob die grossen Möglichkeiten der Mitarbeit nicht-katholischer Gläubiger in der Vorbereitungsarbeit der Synode hervor und erwähnte die Notwendigkeit, nicht nur der zwischenkirchlichen, sondern auch der innerkirchlichen Einheit. Schliesslich betonte er, dass die Verwirklichung synodalen Denkens auf diözesaner Ebene in der katholischen Kirche für die anderen Kirchen einen grossen Schritt be-

deutet, weil sie in weitem Masse den ihnen vertrauten Strukturen begegnen und die damit verwirklichte Annäherung feststellen... Die andern christlichen Kirchen fühlen sich auf engste verbunden und beteiligt».

Unter den weiteren Gästen aus der geistigen Nachbarschaft müssen erwähnt werden, der Präsident des Evangelischen Kirchenbundes, Pfr. W. Siegrist und der Zentralsekretär der Christl.-jüdischen Arbeitsgemeinschaft Dr. E. L. Ehrlich.

### Das Bistum Chur begab sich in die Stadt Zwingli

Der Oberhirte des Bistums Chur durfte unter den Vertretern anderer Kirchen sogar einen Bischof begrüssen: Bischof

Aus dem Inhalt:

*Synode 72: Die Nachbarn schauen herein*

*Botschaft Papst Pauls VI. zur 700-Jahr-Feier der Kathedrale Chur*

*Verkündigung im Dienste der Synode*

*Vorlage der interdiözesanen Sachkommission 5 «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» — 1. Teil*

*Kontaktsitzung der diözesanen Liturgiekommission der deutschsprachigen Schweiz*

*Eine Heiliglandfahrt anno 1565*

*Amtlicher Teil*

Serafim, Zürich, von der Orthodox-Russischen Auferstehungskirche; ferner Pfr. A. Moll von der christkatholischen Kirche, zwei Vertreter der Evangelisch-methodistischen Kirche und zwei Vertreter vom Schweiz. Israelitischen Gemeindebund.

Es war gegeben, dass in der Stadt Zwingli dem Vertreter des Evangelischen Kirchenrates von Zürich das Wort zufallen würde.

Dr. Werner Kramer führte im Namen aller Mitchristen aus:

Sie haben in Ihrer Tagesordnung das «Grusswort eines Vertreters anderer Kirchen» gleich nach der Eröffnung der Synode durch den Diözesanbischof angesetzt. Sie bekräftigen damit das, was in der Zielsetzung der Synode 72 mit folgenden Worten umschrieben ist:

«Diese Neubesinnung (durch die Synode 72) erfolgt in engem Kontakt und im Gespräch mit den andern christlichen Kirchen, da auch sie unter der selben Botschaft Christi stehen und sich vielfach in ähnlicher Lage befinden».

Es liegt uns daran, diesen Gruss nicht nur in äusserlich-formeller Weise auszusprechen. Wir möchten gerne, dass Sie spüren, wie sehr wir an dem, was Sie als Vorarbeit bereits geleistet haben und an dem, was von heute an erst recht geleistet wird, Anteil nehmen. Diese Anteilnahme hat drei Gründe:

### 1. Wir sind in der gleichen Lage

Es ist so: Wir befinden uns in der gleichen Lage wie Sie. Wir leben alle miteinander in einer Zeit, da sich die Entwicklungen wissenschaftlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher Art überstürzen. Dies führt zu tiefgreifenden Veränderungen von Umwelt und Lebensgefühl. Davon ist auch die Frage nach dem *Sinn* unseres Lebens und nach den Werten des Daseins betroffen.

Als Christen mögen wir immer wieder denken, das müsste letztlich nicht so sein; aber wir stellen an uns und andern Menschen fest: Es ist so.

Als verantwortliche Christen müssen wir uns in dieser Situation an die Arbeit machen. Dabei müssen wir neue Flexibilität gewinnen, Flexibilität der Strukturen unserer Kirchen, aber auch Flexibilität des Handelns.

Ihr Themenkatalog formuliert die Orte, wo sich dies vollziehen soll. Sie als die direkten Mitarbeiter der Synode 72 haben zu fragen, zu überlegen, zu beraten, zu beschliessen. Diese Aufgabe wird Sie als Denk- und Beratungsarbeit die nächsten zweieinhalb Jahre intensiv beschäftigen. Die anschliessende Verwirklichung dessen, was Sie erkannt haben, wird eine Lebensaufgabe sein.

In unsern eigenen Kirchen mögen es andere Synoden und Gremien sein. Die

Themen und Einsatzorte sind die gleichen wie bei Ihnen: nämlich die Grundthemen und Bedrängnisorte unsrer Zeit.

### 2. Wir sehen das Wagnis und die Spannungen

Unsere Anteilnahme an der Synode 72 kommt auch daher, dass wir deutlich sehen, welches Wagnis damit verbunden ist.

Es wurden bewusst Vorentscheidungen getroffen, welche garantieren sollen, dass die Synode der Auseinandersetzung offen ist. Sie haben Klerus und Laienschaft, Ältere und Junge, Stadt und Land, einbezogen. Da kann es wohl nicht anders sein, als dass sich Schwierigkeiten der Verständigung ergeben. Die verschiedenen Gruppen kommen von verschiedenem Erlebnishintergrund her, sehen je andere Hauptgefahren, diagnostizieren die Probleme je auf einer andern Ebene, stehen der Kirche der Zukunft je mit andern Erwartungen und Ängsten gegenüber. Diese Ausgangssituation wird womöglich noch akzentuiert durch die Tatsache, dass Menschen, die in einer Kirche engagiert sind, ihre Stellungnahmen immer sehr direkt in Zusammenhang bringen mit der Wahrheitsfrage. Dies wird zu Spannungen und Auseinandersetzungen führen.

Es beeindruckt uns, dass diese Situation in der Vorbereitung der Synode 72 nicht verdrängt wurde, sondern dass es zur Konzeption der Synode gehört, die Spannungen und Verschiedenheiten zum Austrag zu bringen.

Jeder Kirche machen heute innere Spannungen zu schaffen. Wir sollten aber nicht vergessen, dass Leben und Entwicklung ohne Spannungen nicht möglich ist.

### 3. Hoffnung und Freiheit

Daraus ergibt sich das Dritte: Wir begleiten die Synode 72 mit wacher Hoffnung. Wir hoffen mit Ihnen, dass sich durch die Synode ein Raum der Freiheit auftut. Wir denken an die Freiheit, andere Erfahrungen und Argumente hören zu können. Menschen, die dazu fähig sind, werden frei vom Zwang, ihre Positionen — seien es alte oder neue — krampfhaft halten zu müssen. Sie werden frei von Misstrauen und hartnäckigen Vermutungen über die andere Seite. Sie werden frei für die Sache des Evangeliums und die Notwendigkeiten der Zeit. Sie werden frei, den neuen Weg zu finden und zu gehen, der weder ein Weg der utopischen Deklarationen ist noch ein Weg des lähmenden Kompromisses. Es ist der Weg der Freiheit zum konkreten Verwirklichen der Liebe und der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben an Jesus Christus kommen.

Liebe Brüder, liebe Schwestern, in die-

sem Sinne sind wir «Vertreter anderer christlicher Kirchen» nicht nur als Zuschauer hier, sondern als innerlich Mitbeteiligte. Wir wissen es genau: Auch wenn es formell Ihre Synode ist, so geht es doch um unser aller Sache.

### Das Bistum, wo der Weltrat der Kirchen seinen Sitz hat

Die Synode des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg holte sich ihren Präsidenten aus der Calvin-Stadt, die heute die Stadt des Weltrates der Kirchen ist. Schon von daher ergibt sich auch hier die ökumenische Ausrichtung der Synode. Das ökumenische Zentrum in Genf war durch Mgr. Emilianos Timiadis vertreten. Pasteur Jean Louis Leuba, Neuchâtel, war es vorbehalten, im Namen der Bruderkirchen zu sprechen. Wir werden seine ausgezeichneten Ausführungen in der nächsten Nummer der SKZ im Wortlaut bringen.

### In St. Gallen verspricht der Nachbar das Gebet

Hier fand auch die Eröffnungssitzung selbst in der Kathedrale statt. Bischof Josef Hasler hiess den Vertreter der andern Konfessionen freundlich willkommen: «Wir wissen um den Auftrag der Kirche, eins zu sein. Wir wissen ebenso, dass es viel Geduld und Gebet braucht, um der Einheit, einer wirklichen, ehrlichen Einheit näher zu kommen.» Das Wort vom Gebet füreinander und für die Einheit fand Gehör bei Pfr. *Chr. Lendi-Wolff*, St. Gallen, der den Evangelischen Kirchenrat vertrat. Er sprach vom Gebet, das in der Nachbarkirche bereits begonnen hatte und versprach es auch für die Zukunft:

Im Evangelium steht das Wort des Herrn: Eins ist not! Also nicht vielerlei. Was ist dies Eine? In der Ihnen allen bekannten Perikope, in der dies Wort steht, wird das Hören auf des Herrn Wort aller Aktivität vorangestellt. Dies sei notwendig, das heisst, es wende die Not. Die Kirchen unterstehen dem einen Herrn, auf den wir zu hören haben.

Hören wir auf ihn, so kann dies nur mit gefalteten Händen geschehen. In seiner Gegenwart beten wir. Ein betendes Hören ist das Gebot der Stunde.

Die Sie grüssenden Kirchen haben sich aber, wie alle evangelischen Kirchen der Schweiz, bereits in dieses Gebet eingeordnet. Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat angeordnet, dass in allen evangelischen Gottesdiensten der Synode 72 fürbittend zu gedenken sei. Darf ich Ihnen dieses Gebet bekannt geben. Es besteht aus drei Bitten.

Die erste Bitte lautet:

Herr Christus, sende deinen Geist über unsere Brüder und Schwestern.

Wir glauben, dass der heilige Geist echtes Suchen und Sehnen, aber auch rechtes Entscheiden und Handeln schenkt. Mit dieser Bitte nehmen wir den alten, die Kirche je und je erleuchtenden Gebetsruf auf: Veni creator spiritus.

Die zweite Bitte lautet:

Herr Christus, lass das Verhandeln der Synode 72 der Ehre Gottes und dem Frieden aller Menschen dienen.

Mit dieser Bitte wissen wir uns mit Ihnen verbunden in der Glaubensgewissheit, dass der Sinn der Kirche die Ehre Gottes sei und die Welt darum der Schauplatz seiner Herrlichkeit werden soll. Mit dieser Bitte nehmen wir das Wort auf, das die kämpfende und leidende Kirche aller Zeiten je und je geleitet hat: Soli Deo gloria.

Die dritte Bitte lautet:

Herr Christus, lass die Synode 72 der wahren Erneuerung der Kirchen und dem Frieden und der Einigung der Christenheit in unserem Lande dienen.

Mit dieser Bitte sehen wir uns miteinbezogen in Ihre Arbeit. Auch unsere Kirchen bedürfen immer der Erneuerung. ecclesia reformata semper reformanda. Diese Erneuerung soll uns einander näher bringen und zu jener Gemeinsamkeit führen, die nicht menschliches Machwerk ist, sondern die Gabe des Herrn, der im hohepriesterlichen Gebet gebetet hat: ut omnes unum sint.

#### Im urkatholischen Wallis

Einst ging die Reformation an diesem Kanton fast gänzlich vorüber. Auch diese Kirche will sich aber dem ökumenischen Auftrag und dem Ringen um die Einheit nicht verschliessen. Eine Dreiervertretung der evangelischen Kirche wohnte der Eröffnung der Synode des Wallis bei. Der Präsident der Synode der evangelisch-reformierten Kirche des Wallis, Dr. Ernest Schüle, Grans, führte in seinem Grusswort aus, dass die protestantische Kirche mit grösster Aufmerksamkeit das Synodengeschehen verfolge und dass sie sich in ihrer Kirche mit vielen gleichen Problemen konfrontiert sähe, wie die Synode 72 sie auf ihr Programm genommen habe.

#### In St. Maurice

Mons. H. Salina, der Ordinarius des kleinen Bistums St. Maurice, begrüsst bei der Eröffnung der dortigen Synode ebenfalls einen Vertreter der evangelischen Kirche. In seiner Ansprache beschwor er die Einheit als die Voraussetzung dafür, dass die Welt dem Evangelium Glauben schenken könne:

«Auf dass alle eins seien, wie Du, Vater in mir und ich in Dir. So sollen auch

### Botschaft Papst Pauls VI. zur 700-Jahr-Feier der Kathedrale Chur

*Das Bistum Chur beging am vergangenen Sonntag die 700-Jahr-Feier seiner Kathedrale. Der Mariendom in Chur ist eines der althehrwürdigen Gotteshäuser unserer Heimat, während das Bistum zu den ältesten Sprengeln nördlich der Alpen zählt. Im Mittelpunkt der Jubelfeier stand der Gottesdienst in der Kathedrale, den Diözesanbischof Johannes Vonderach mit 10 Mitzelebranten aus den verschiedenen Teilen des Bistums feierte. Der Oberhirte des benachbarten Bistums Bozen-Brixen, Mgr. Gargitter, hielt die Festpredigt. Über die denkwürdige Feier in Chur werden wir in der nächsten Nummer eingehend berichten. Papst Paul VI. hatte durch Kardinalstaatssekretär Villot eine telegraphische Botschaft zum Jubiläum der Kathedrale Chur entsandt, die wir unseren Lesern nachfolgend im Wortlaut vermitteln. (Red.)*

sie in uns eins sein, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.

So bescheiden unsere Synode auch sein mag, vor allem wird sie eines tun müssen: Zeugnis ablegen, das Zeugnis der Einheit: ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

Unsere Arbeiten, unsere Überlegungen, unsere Entschiede müssen uns dazu dienen, einander zu helfen, als Kirche wie auch jeder einzelne für den andern, besser Zeugnis zu geben. Und das durch die Verschiedenheit der Gaben, die ein jeder empfangen hat. Das ist unsere Sendung. Sie reiht sich an an die Sendung Jesu Christi, des getreuen Zeugen.

Dürfen wir es nicht als eine grosse Gnade betrachten, dass wir uns hier zusammenfinden und arbeiten an diesem Ort, auf diesem Boden von Agaunum, wo St. Mauritius und seine Gefährten nach dem Vorbild Jesu mit ihrem Blut das herrliche Zeugnis für ihren Glauben besiegelten? Mit Dankbarkeit erinnern wir uns daran, dass «das Blut der Märtyrer je und je zum Samen der Christen» geworden ist. Mögen jene uns die Gnade zu diesem Zeugnis erwirken.»

In seiner Antwort erinnerte Pfarrer Armand Méan, Lavey, als Vertreter der evangelisch-reformierten Kirche, an das Gebet, das in allen protestantischen Kirchen für die Synode der Katholiken verrichtet worden sei. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass im Wallis nun synodale Zusammenkünfte katholischer wie protestantischer Denomination miteinander in Kontakt treten könnten.

#### Begegnung in der Sonnenstube Tessin

Der Tessin hat durch die Zuwanderung und den grossen Tourismus heute eben-

falls ansehnliche evangelische Gemeinden. Der Heilige Vater nimmt freudigen Anteil an der Feier des Churer Bistums, das die Vollendung des siebten Jahrhunderts der Weihe seiner Kathedrale begeht. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Jubiläum dieses Glaubensdenkmals der Vorfahren Ansporn gebe zu lebendiger Teilnahme an der Feier der heiligen Liturgie, zu vertrauensvollem Gebet, zu einem Leben im Dienst des Nächsten und dessen ewigen Heils und zu einer immer grösseren Liebe zur Diözesan- und Universalkirche.

Als Unterpfand dafür erteilt der Heilige Vater Bischof, Klerus, Mitfeiernden sowie allen Gläubigen des Bistums den Apostolischen Segen.

Kardinal Villot, Staatssekretär

falls ansehnliche evangelische Gemeinden.

Pfarrer Bernouille, Herr Matthey und Professor Sargenti vertraten an der Synode in Lugano diese Minderheit.

Bischof Martinoli sprach sie an «als Brüder im gleichen Glauben an Christus, den Erlöser, den Sohn Gottes, der tot war und wieder lebendig wurde». Er erwähnte gerne auch die Anwesenheit des Rabbiners und die Vertreter der anglikanischen Kirche und der Baptisten.

#### Nachbarschaft im andern Amt

In allen Synoden standen «die Kaiser neben den Päpsten». So hatten die staatlichen Behörden überall den Einladungen Folge geleistet und waren zumeist durch bedeutende, in Amt und Würde stehende Persönlichkeiten vertreten.

Vor allem liessen es sich natürlich die Kantonsregierungen der betreffenden Bistumskantone nicht nehmen, der Kirche ihres Bistums die Ehre zu erweisen. Dabei machte es kaum einen Unterschied, ob in einem Bistum die staatskirchlichen Verhältnisse durch genaue Verträge geregelt sind oder nicht. Die Zeiten gehen hier über die Geschichte hinweg. Fast überall waren auch die Stadtoberhäupter des Eröffnungsortes persönlich da. Sie wussten offensichtlich die Ehre zu schätzen, Synodenort zu sein.

Wenn schon Synoden als kleine Konzilien gelten dürfen, so mochten sie sich erinnern, dass der Schatten vom Ruhm berühmter Konzilien für Jahrhunderte auf die betreffenden Tagungsorte gefallen war. Man denke an Konstanz und Basel, an Trient, an Ephesus, an Chalzedon.

In Chur durfte Bischof Johannes sogar die Gemahlin eines eigentlichen Staats-

oberhauptes begrüssen: Fürstin Gina von und zu Lichtenstein. Aus dem Tagungs-ort Zürich waren der Kantonsratspräsi- dent, ein Mitglied der Regierung, der Stadtpräsident und ein Stadtrat erschie- nen.

Ebenfalls geladen und erschienen waren die Vertreter der halbstaatlichen kanton- kirchlichen Organisationen. Die Syn- ode wird ja direkt oder indirekt auch ein wenig auf ihrem Buckel ausgetra- gen, da sie für die Finanzierung zustän- dig sind.

Im Tessin wurde die Vielfalt der Syn- odengäste erhöht durch die Anwesen- heit von Vertretern des Staatsrates und des Stadtrates von Lugano. Auch ein Gesandter sowie Minister Enrico Celio und zwei Konsuln gaben der Tagung die Ehre.

In St. Gallen fand der Bischof ausser- ordentlich freundliche Worte für die Vertreter «vom andern Amt»:

«Ich darf begrüssen je zwei Vertreter der Regierung von St. Gallen, Appen- zell Ausserrhodon und Appenzell Inner- rhoden. Mit der Regierung von St. Gal- len wohne ich buchstäblich unter dem gleichen ehemals klösterlichen Dach. Wir stören uns selten gegenseitig, und das Verhältnis ist ein freundschaftliches. Die Herren von der Regierung von Appenzell Ausserrhodon erinnern mich an zwei wertvolle Ereignisse. Mit Freude denke ich an den fast einmütigen Bes-chluss des grossen Rates im Jahre 1962, der den Katholiken des Halbkantons die öffentlich-rechtliche Anerkennung gab, ebenso erinnere ich mich mit Behagen an die gemeinsame Feier beider Halb- kantone anlässlich ihres 450jährigen Be- stehens im Jahre 1963. Appenzell Inner- rhoden steht mir besonders nahe, habe ich doch Appenzell meine erste pasto- relle Liebe und die ersten acht Priester- jahre geschenkt.

St. Gallen kennt auch eine gut durch- organisierte Administration für den katholischen Konfessionsteil. Deren Ver- tretung fand ebenfalls viel Gnade bei Bischof Hasler:

«Ich darf begrüssen die Herren Admini- strationsräte (Damen finden sich noch keine darunter), ebenso die für die Syn- ode eigens gebildete kollegienrätliche siebengliedrige Kommission. Bischof, Ordinariat und Administrationsrat stehen gut zueinander. Ich gestehe, dass er dem Ordinariate eine grosse Aufgabe abnimmt. Zudem findet der Bischof in seinen Anliegen, die öfters auch mate- rielle Mittel verlangen, weithin Ver- ständnis. Allerdings kann ich nicht vor- aussagen, ob die Synode mit gleicher Sorgfalt die Reliquien aus dem vergan- genen Jahrhundert behandelt, wie der Administrationsrat.»

In Sitten waren die Synodalen im Gross-

ratsaal zu Gast. Kein Wunder, dass auch die Herren des Hauses da waren: an der Spitze Staatsratspräsident Dr. Wolfgang Loretan. Weitere prominente Gäste waren Landeshauptmann Albert Imsand und Stadtpräsident Antoine Du- buis, Sitten.

#### Die Presse

Die Synoden wussten, dass es galt, noch zu einer andern Macht gute Nachbar- schaft zu halten: zu den Vertretern der Presse und der Massenmedien im allge- meinen. Sie waren überall sehr zahlreich zu den Eröffnungssitzungen erschienen. Meistens wurde ihre Anwesenheit auch von den Bischöfen besonders erwähnt und sie wurden dringend gebeten, ihr Amt gerecht und gut auszuüben.

#### Geographische Nachbarschaft

Das Wort Synode riecht nach Ge- schichte. Da darf es nicht verwundern, dass die Organisatoren an die Geschichte ihres Bistums dachten, an Herkunft und frühere andere Zusammensetzung und dass sie diese ihre Geschichte durch Einladungen an die Kirchen in der geographischen Nachbarschaft auch dokumentieren.

So waren von Chur aus Vertreter der Bistümer Bozen-Brixen und Feldkirch nach Zürich geladen.

St. Gallen erinnerte sich daran, dass es mit dem Bodenseegebiet einst kulturell wie kirchlich aufs engste zusammenge- hörte und lud die Vertreter der Diözesen Rottenburg und Feldkirch zu Gast. Von Rottenburg war sogar Bischof Leiprecht persönlich gekommen.

Der Tessin schaute zurück auf seine kirchliche Vergangenheit mit dem gros- sen Nachbar Italien und durfte Ver- treter der Diözesen Como und Mailand an seiner Synode begrüssen.

Auch in Freiburg grüsste man auswär- tige Bischöfe aus dem benachbarten Frankreich: Bischof de Bazelaire und Bischof Maillat.

Neben der Nachbarschaft jenseits der Grenze gibt es die Nachbarschaft im Nachbarhaus. Die Ordensgemeinschaf- ten, Klöster und Kongregationen wollten ihren Willen zur Integration in die Kir- che der Schweiz bekennen durch ihre Teilnahme an der Synode der Bistümer. Dass die zum Teil exempten Abteien heute nicht etwa abseits stehen, doku- mentierten die anwesenden Äbte. In Solothurn war zu Gast Abt Mauritius von Mariastein, in Zürich die Äbte von Einsiedeln, Engelberg, Muri-Gries und Disentis. In Freiburg grüsste von der Gästetribüne natürlich auch Bischof Charrière. Und schliesslich sei noch der Nachbarschaft «vom obern Stockwerk» gedacht. Alle Synoden bekundeten ihre Treue zum Papsttum in einem Tele- gramm an den Heiligen Vater und auf diese oder jene Art in den Begrüssungs- ansprachen. Freiburg durfte «die höchste Stelle» der Kirche bei sich vertreten sehen durch den bescheidenen Schweizer im Kardinalskollegium Kardinal Journet. Gute Nachbarschaft ist eh und je, zu Stadt und Land, eine Vorbedingung ge- wesen für eine gedeihliche Entfaltung der Menschen. Die gute Nachbarschaft verheisst auch der Synode 72 ein gutes Gelingen.

Karl Schuler

## Verkündigung im Dienste der Synode

An der ersten Arbeitssitzung (23. bis 26. November 1972) werden in den Syn- odalen der schweizerischen Bistümer fol- gende Themen behandelt: Glauben in dieser Zeit, Kirche als Gemeinschaft, Ak- tuelle Schwerpunkte zum Thema Sexuali- tät, Die Ehe im Werden und in der Krise, Leben in der Mischehe.

«Die Synode ist ein kirchliches Ereignis, das nicht nur die gewählten Mitglieder der Synode betrifft, sondern alle, die zur Kirche gehören», stellen die Bischöfe in der Zielsetzung fest. Eine intensive Mit- arbeit ist darum sehr wichtig für die Synode, wie auch für das Leben und die Arbeit in der Pfarrei.

Durch die Publikationen von Fragestel- lungen und Vorlagenentwürfen sind in- teressierte Gruppen und einzelne Per- sonen bisher angesprochen worden. Hier

ist bereits wertvolle Arbeit geleistet wor- den. Synodenleitung und Sachkommissio- nen werden sich weiterhin bemühen, mit diesen Gruppen in Kontakt zu bleiben. Im Auftrag der Konferenz der Bischofs- delegierten bitte ich darüber hinaus alle in der Verkündigung Tätigen, in einigen Predigten auf die Themen hinzuweisen, die in der ersten Session behandelt wer- den. Weil die Gefahr besteht, dass sich das Interesse vieler Glieder der Kirche auf die Feststellung von Konflikten und irgendwelche Einzelfragen konzentriert, ist es sehr wichtig, die Gläubigen auf die wesentlichen Inhalte und Fragen hin- zuweisen.

Pater Dr. Gustav Truffer, Zürich, hat auf unsere Bitten hin die folgenden An- regungen für die Predigt verfasst. Er will damit Möglichkeiten aufzeigen, wie man

in der Predigt diese Themen behandeln könnte. Bei der Erarbeitung dieser Unterlagen waren erst die Vorlagenentwürfe vorhanden. Die an den Synoden zur Diskussion stehenden Vorlagen sind in der SKZ teilweise publiziert worden. Die ausstehenden Texte werden in den nächsten Wochen publiziert. Ivo Fürer

## I.

### Die wiederverheirateten Geschiedenen

Die Zahl der Ehescheidungen hat sich im Verlaufe der letzten zehn bis zwölf Jahre kaum verändert: Sie schwankt zwischen 3,7 bis 3,8 Promille. Man kann also von einer Stabilisierung der Ehescheidungsziiffern sprechen. Und trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, dass die Ehescheidungen infolge der sozialen Mobilität häufiger werden, etwa dann, wenn die Frau einen gesellschaftlichen Aufstieg des Mannes nicht mitvollzieht oder wenn die gesellschaftlichen Erwartungen der Frau durch einen erfolglosen Mann enttäuscht werden. Denn die öffentliche Meinung — sie spielt für das Verhalten des Menschen eine äusserst wichtige Rolle — verurteilt die wiederverheirateten Geschiedenen kaum noch.

Von dieser Entwicklung bleiben auch die Katholiken nicht verschont. Darum stellt sich mehr und mehr die Frage: Was macht die Kirche mit den wiederverheirateten Geschiedenen? Welchen Platz räumen ihnen die christlichen Gemeinden ein? Die Amtskirche hat bis zur Stunde eine an Klarheit nicht mehr zu überbietende Politik verfolgt. Sie hat die wiederverheirateten Geschiedenen vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen. Diese Haltung wird nun angefochten. Die Sachkommission 6 «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» schlägt vor: Unabhängig von der kirchenrechtlichen Anerkennung ihrer Zweitehe sollen wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden.

Ist das Verrat am Evangelium? Kommt dieser Vorschlag einer unverantwortlichen Aufweichung der Grundsätze gleich? Wie soll eine christliche Gemeinde darauf reagieren?

*Für die Beantwortung dieser Fragen scheinen mir zwei Texte in der Schrift des Neuen Testaments richtungweisend zu sein:*

1. Korinther 7, 12—16

Matthäus 19, 1—12

— Der Apostel Paulus schrieb den Korinthern: Es besteht für Christen an und für sich kein Grund, sich von einem nichtchristlichen Ehepartner zu trennen. Denn selbst wenn nur einer der Partner christlich ist, ist die eheliche Gemeinschaft geheiligt. Grund für eine Tren-

nung kann dann bestehen, wenn der nichtchristliche Partner die Ehescheidung herbeiführt. In einem solchen Fall soll sie der christliche Partner hinnehmen. Streit soll daraus nicht entstehen. Die Berufung im Frieden ist Berufung zum Frieden.

Ein Zweifaches muss dem aufmerksamen Leser auffallen:

In voller Kenntnis des Wortes Christi: «Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen» hat Paulus aus seelsorglichen Überlegungen heraus eine den Konfliktsituationen angepasste Lösung vorgeschlagen.

In seiner Begründung spricht er nicht von der Gefahr, welcher die christlichen Ehepartner ausgesetzt sein könnten, den Glauben zu verlieren; er spricht lediglich vom Frieden, ohne den eine Ehe nicht bestehen kann.

— Nach Matthäus ist der Kern dessen, was Christus über die Unauflöslichkeit der Ehe gesagt hat, folgender: Dem ursprünglichen Gottesgebot zufolge darf ein Mann seine Frau nicht aus der Ehe entlassen. Demzufolge ist die Scheidungsbestimmung des Moses-Gesetzes als zeitbedingtes Zugeständnis an die Sünde der Menschen fortan ungültig. «Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.»

Ausgehend von der Lehre Christi müssen wir hinter Einzelheiten der bisherigen Praxis ganz grosse Fragezeichen setzen: Steht nicht auch die bislang als unangefochten hingenommene «Trennung von Tisch und Bett» im Widerspruch zur Lehre Christi: «Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen?»

Hat uns Christus angewiesen, mit den Ehebrechern besonders hart zu verfahren? Gewiss, nach Paulus sind die Ehebrecher vom Reiche Gottes ausgeschlossen. Nach Paulus sind aber auch die Diebe, Räuber, Trunkenbolde und Unzüchtigen vom Reiche Gottes ausgeschlossen (1. Korinther 6, 9—10). Mehr: Es fehlt an dieser Stelle der Zusatz: Es sei denn, sie bereuen ihre Schuld. Und trotzdem hat die Kirche zu allen Zeiten die reuigen Diebe und Räuber und Trunkenbolde und Unzüchtigen wieder aufgenommen, auch dann, wenn sie nicht mehr in der Lage waren, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen. Warum sollte die Kirche an die reuigen Ehebrecher, die nicht mehr in der Lage sind, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, nicht den gleichen Massstab anlegen?

Sind wir sicher, dass wir die Schrift falsch auslegen, wenn wir das Wort Christi an die Ehebrecherin: «Gehe hin und sündige nicht mehr», einem wiederverheirateten Geschiedenen gegenüber so

übersetzen: Geh' hin und sieh' zu, dass du wenigstens deine zweite Ehe nicht auch noch «kaputt» machst!?

Wir merken uns:

— Christus hat das Sabbatgebot in den Dienst des Menschen gestellt. Er hat auch die Ehescheidungsbestimmung des Moses-Gesetzes für ungültig erklärt um der Frauen willen, die von ihren Männern oft willkürlich verstossen wurden.

— Die Kirche sündigt nicht nur, indem sie Gottes Gebot für nichtig erklärt. Sie kann auch dadurch sündigen, dass sie ein Menschengebot zum Gottesgebot erklärt. Auch hier gilt: Die Wahrheit liegt in der Mitte.

## II.

### Krise und Zukunft des Glaubens

«Nicht jedermanns Sache ist der Glaube», schreibt der Apostel Paulus. Die Krise des Glaubens und damit die Sorge um die Zukunft des Glaubens ist also nichts Neues. Das hat es immer gegeben. Das wird es immer geben. Denn es gibt keinen Glauben ohne Glaubenskrisen. Wenn wir also jetzt von einer Krise des Glaubens sprechen, und wenn wir uns heute Sorgen um die Zukunft des Glaubens machen, so deshalb, weil diese Krise ihre besonderen, d. h. zeitbedingten Ursachen hat.

— Viele werden irre an der Kirche, weil sie von ihr den Eindruck haben, sie habe Wesentliches aufgegeben und sei drauf und dran, noch mehr Wesentliches aufzugeben.

— Andere werden irre an der Kirche und damit auch am Glauben, weil sie den Eindruck haben, die Kirche gehe am Wesentlichen vorbei, sie kümmere sich um Lappalien, statt sich die viel wichtigere Frage zu stellen: Wie helfen wir dem Menschen von heute, mit seinem Leben fertig zu werden?

— Wieder andere erleben den Glauben als Last. In ihren Augen ist der Glaube viel zu sehr ausgefächert. Sie wären bereit, aus einigen Kernwahrheiten heraus ihr Leben zu gestalten. Aber sie sind nicht bereit, an Schlussfolgerungen aus Kernwahrheiten oder gar an Schlussfolgerungen aus diesen Schlussfolgerungen zu glauben.

— Einigen ist wohl auch der Zusammenhang zwischen Leben und Glauben zu wenig bewusst.

Es gibt «Christen», die ihren Glauben wohl bekennen, aber nicht bezeugen. Diesen ist nie aufgegangen, wie ernst das Wort an Titus zu nehmen ist: «Ich möchte, dass du für all dies mit ganzer Kraft dich einsetzest, damit die, die an Gott glauben, sich durch gute Werke

auszuzeichnen streben» (Titus 3,8). Ihnen gilt der Vorwurf, den Paulus den Juden gemacht hat: «Durch eure Schuld wird der Name Gottes unter den Heiden gelästert» (Römer 2,24).

Es gibt aber auch «Suchende», die am falschen Ort suchen. Anstatt den Kern ihrer Glaubenskrise im Herzen zu suchen, suchen sie diese im Verstand. Immer noch gilt das Wort des Apostels Johannes: «Jeder, der Arges treibt, hasst das Licht und kommt nicht zum Licht, damit seine Werke nicht aufgedeckt werden; wer aber die Wahrheit tut, kommt zum Licht» (Johannes 3, 20—21).

*In diese Situation hinein passt ein Abschnitt aus dem Brief an die Hebräer, also aus jenem Brief, der vom Anfang bis zum Schluss auf die Festigung des Glaubens von lahm gewordenen Christen ausgerichtet ist: Hebräer 6, 1—12. Der Verfasser will sagen:*

— Es geht bei der Verkündigung vor allem darum, hinzuführen zum Festhalten am elementaren Bestand der Glaubensüberlieferung. Nicht um Randwahrheiten, sondern um Grundwahrheiten geht es:

um das Bekenntnis zu Gott,

um die Bereitschaft, auf Gott hin zu leben, im Bewusstsein der durch Taufe und Firmung erhaltenen Sendung,

um den Glauben an die Auferstehung und

um das Bewusstsein, dass Gott jeden Menschen zur Verantwortung zieht.

An einer andern Stelle wird das Wesentliche des Glaubens noch kürzer formuliert: «Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott zu gefallen; denn glauben muss, wer zu Gott kommen will, dass Er ist und die belohnt, die ihn ernstlich suchen» (Hebräer 11,6).

— Die Möglichkeit, vom Glauben abzufallen, begleitet den Christen durch das ganze Leben. Diese Möglichkeit nimmt mit der Dauer des Christseins nicht ab, sondern zu.

— Die Lehre von Christus gehört zur notwendigen religiösen Weiterbildung, die die Christen im Glauben und in der Hoffnung bestärkt und zur Liebe zueinander anspricht.

— Erziehung zum Glauben ist mehr als bloss Belehrung. Man muss dem Menschen helfen, die «Kräfte der kommenden Welt innerlich zu erfahren».

— Die Liebe zum Nächsten ist nicht bloss die eigentliche Frucht des Glaubens, sondern auch der beste Nährboden des Glaubens und demzufolge die sicherste Garantie dafür, dass Gott den Menschen im Glauben erhält (Vers 10).

— Vorwürfe wegen des Unglaubens oder mangelnden Glaubens, allzu grosser

Sorge wegen eines möglichen Glaubensverlustes sind fehl am Platz. Ein guter Lehrer im Glauben «setzt das Bessere voraus» und zeigt sich zuversichtlich in bezug auf das Heil der Menschen (9). Die Krise des Glaubens ist da. Sie bedeutet eine harte Frage

— an die Amtskirche. Diese muss sich allen Ernstes fragen,

ob sie, anstatt zu jammern, zu klagen und Vorwürfe zu machen, immer «das Bessere voraussetzt und sich zuversichtlich zeigt in bezug auf das Heil der Menschen» (9) und

ob sie, anstatt immer wieder «auf das Grundlegende zurückzukommen» (1), die Menschen nicht unnötig mit Randwahrheiten und Randpflichten belästigt;

— an die einzelnen Christen. Jeder Christ ist aufgerufen, den Glauben nicht bloss zu bekennen, sondern auch zu bezeugen; den Kern seiner Glaubenskrise nicht bloss im Verstand, sondern auch im Herzen zu suchen.

Die Krise des Glaubens ist da. Die Zukunft des Glaubens aber ist auch da. Es gehört wesentlich zum Glauben, an die Zukunft des Glaubens zu glauben und in diesem Glauben mit dem Apostel Paulus zu sprechen: «So bin ich voll Zuversicht, dass Er, der das gute Werk in euch begonnen hat, es auch vollenden wird bis zum Tage Christi Jesu» (Philipper 1,6).

### III.

#### Kirche als Gemeinschaft

Ihr kommt Sonntag für Sonntag in die Kirche, um gemeinsam Eucharistie zu feiern. Und ihr geht Sonntag für Sonntag, wenn die Feier zu Ende ist, nach Hause. Einige — aufs ganze gesehen eher wenige — beteiligen sich gelegentlich an einem Predigtgespräch. Andere — aufs ganze gesehen ebenfalls wenige — plaudern miteinander auf dem Platz vor der Kirche oder in einem Wirtshaus. Aber die grosse Mehrheit verlässt die Kirche und geht nach Hause. Und was immer ihr tut: Ihr tut es im Bewusstsein, dass der Glaube ein bisschen lebendiger geworden, weil Gott wieder einmal deutlich ins Bewusstsein gerückt ist.

Müsste sich nicht jeder Kirchgänger nach dem Sonntagsgottesdienst fragen: Bin ich durch die Erfüllung meiner Sonntagspflicht auch den Menschen näher gekommen?

— Fühle ich mich, wenn ich von der Kirche nach Hause komme, meinem Nachbarn ein bisschen mehr verpflichtet, auch dem, der noch nicht aufgestanden oder der früh morgens aufgestanden und weggefahren ist?

— Komme ich, nach Beendigung des Gottesdienstes, mit denen, die in der Kirche neben mir oder vor mir waren, gelegentlich ins Gespräch?

— Habe ich am Sonntag manchmal ein schlechtes Gewissen, weil mir plötzlich einfällt, dass ich einen Nachbarn, der im Krankenhaus liegt, noch nie besucht habe?

— Denke ich am Sonntag ab und zu an die Gastarbeiter, die vielen Kirchensteuer-Zahler, die, weil sie den gleichen Glauben haben, auch zur Pfarrgemeinde gehören?

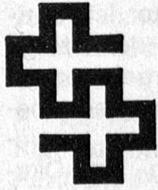
— Mache ich mir hie und da Vorwürfe, weil ich die Pfarrei zu wenig mittrage? Denke ich während des Gottesdienstes oder nach dem Gottesdienst gelegentlich daran, dass ich die Kirche als Unternehmen von ein paar zölibatären Idealisten betrachte, von denen ich den Eindruck habe, dass sie ihre Sache ja gar nicht so schlecht machen?

— Oder tauchen am Ende Fragen dieser Art überhaupt nie auf?

Wenn letzteres der Fall ist, so stimmt mehr als nur etwas nicht. Denn eine eucharistische Gemeinschaft, die nicht Ausdruck einer lebendigen menschlichen, im Alltag gelebten Gemeinschaft ist, ist unwahr. Die Schrift lehrt uns, dass die eucharistische Gemeinschaft Ausdruck und Quelle der menschlichen Gemeinschaft sein sollte

«Sie alle waren einmütig beieinander zum Gebet... Die Gemeinde kam oft zusammen, wurde von den Aposteln unterwiesen, beharrte in der brüderlichen Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet»... «Die Menge derer, die sich dem Glauben zugewandt hatten, war ein Herz und eine Seele. Niemand sagte von seinem Besitztum, es sei sein eigen, sondern sie hatten alles gemeinsam. Mit grosser Macht legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung Jesu... Es gab keinen unter ihnen, der Not zu leiden hatte»... Und als in der Gemeinde ein Streit ausbrach wegen der ungerechten Verteilung der Almosen, «beriefen die zwölf Apostel die Vollversammlung der Gemeinde ein und sagten:... Brüder, seht euch nach sieben Männern aus eurer Mitte um, die einen guten Ruf haben und die voll Geist und Weisheit sind. Die wollen wir mit dieser Aufgabe betrauen»... Als später einige Judenchristen die Heidenchristen verpflichten wollten, sich nach mosaischem Brauch beschneiden zu lassen, beschloss man «Paulus und Barnabas und noch einige andere wegen dieser Streitfrage nach Jerusalem zu den Aposteln zu schicken. Sie zogen, von der Gemeinde feierlich verabschiedet, nach

(Fortsetzung Seite 590)



## Vorbemerkung

Die Christen der Schweiz leben in einem konfessionell stark gemischten Land, wo das zahlenmässige Gleichgewicht der Konfessionen einen Höchstgrad erreicht hat. 49 % der Wohnbevölkerung sind römisch-katholisch, 48 % protestantisch. Unser Christsein als Katholiken heute und morgen wird wesentlich daran gemessen werden, ob wir im Geiste des II. Vatikanischen Konzils den Mitchristen in den andern Kirchen als Brüder im Herrn begegnen und mit ihnen ein gemeinsames Zeugnis im Reden und Handeln ablegen.

Die SaKo 5 «Ökumenischer Auftrag in unseren Verhältnissen» hat aus der Fülle der Fragen und Probleme einige ausgewählt und bearbeitet, die ihrer Meinung nach Brennpunkte in der ökumenischen Arbeit darstellen. Ihre vier Teilvorlagen befassen sich mit den folgenden Problemen: Erziehung zu ökumenischer Haltung — Leben in der Mischehe — Interkommunion — Neue ökumenische Modelle. Schon in den Antwortkarten und Briefen an den Bischof zur Vorbereitung der Synode 72 war das Problem der Mischehe mehr als tausendmal, die Frage der Interkommunion bis zu fünfhundertmal genannt worden. Weitere Fragen von ökumenischer Tragweite werden (voraussichtlich) in den Vorlagen anderer Sachkommissionen berührt werden (z. B. interkonfessioneller Religionsunterricht, kirchenfreies Christentum und säkularer Ökumenismus, soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz und ökumenische Diakonie, Mitverantwortung der Christen für die Mission, die Dritte Welt und den Frieden).»

Die Mischehe wird auf der Synode 72 sinnvollerweise zusammen mit den Fragen über Ehe und Familie behandelt, da die bekenntnisverschiedenen Ehen einen bedeutenden Teil der bestehenden Ehen in der Schweiz ausmachen. Nach der letzten

Volkszählung lebten Ende 1970 rund 350 000 christliche Ehepartner in einer Mischehe. Rechnet man dazu, dass im Durchschnitt jede Ehe zwei Kinder hat, so sind rund 700 000 Christen vom Mischehenproblem direkt betroffen. Der heutige Trend verzeichnet noch eine Zunahme der Mischehenhäufigkeit. Im Jahre 1970 gingen von 46 000 eheschliessenden Katholiken rund 11 000 eine katholisch-protestantische Mischehe ein. Das macht 24 Prozent. In den Grossstädten wie Zürich steigt die Zahl über 30 Prozent. Im Schweizer Durchschnitt schliesst jeder vierte Katholik, der heiratet, eine Mischehe, in den Städten gar jeder dritte. Der Fragekreis «Ehe und Familie im Wandel unserer Gesellschaft» lässt sich daher vom «Ökumenischen Auftrag in unseren Verhältnissen» kaum mehr trennen.

Unter dem Titel «Ordnung und Pastoral der Mischehe» veröffentlichte die Sachkommission 5 anfangs Juni 1972 einen ersten Vorlagenentwurf. Nach Sichtung der eingegangenen Voten des Vernehmlassungsverfahrens wurde der Text nochmals überarbeitet und in der Plenarsitzung vom 2. September 1972 verabschiedet. Unter der neuen Überschrift «Leben in der Mischehe» legt die Sachkommission 5 die bereinigte Vorlage in die Hände der Synodalen.

Bei den einzelnen Teilen der Vorlage ist je die Verfahrensweise der Synode angegeben:

- G = Grundlagenbericht
- A = Aussprache-Unterlage
- E = Empfehlung an zuständige Instanzen
- DE = Diözesane Entscheidung

## Leben in der Mischehe

### 1 Grundlegung

G

1.1 Kennzeichen der christlichen Ehe, die Abbild der Liebe und Treue Christi zu seiner Kirche sein soll, ist der unbedingte Wille von Mann und Frau zur bleibenden Liebes- und Lebensgemeinschaft. Daher kann auch das Kennzeichen einer bekenntnisverschiedenen Ehe getaufter Christen nicht die konfessionelle Spaltung, sondern nur der entschlossene Wille zur grösstmöglichen ökumenischen Gemeinschaft sein. Jede Mischehenregelung und Mischehenseelsorge sind folglich daran zu messen, ob sie den bekenntnisverschiedenen Ehepartnern Wege verbauen oder Wege bahnen hin zur grösseren Einheit in Glaube und Liebe.

1.2 Ein erster Schritt zu einer «verpflichtenden Zusammenarbeit» der Kirchen in der Schweiz geschah durch die «Gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage», die vom Präsidenten des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, vom Beauftragten für ökumenische Fragen der römisch-katholischen Bischofskonferenz der Schweiz und vom Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz 1967 unterzeichnet wurde. Einen weiteren Fortschritt bedeuteten die «Richtlinien der Schweizerischen Bischofskonferenz zum Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. ‚Matrimonia mixta‘ vom 31. März 1970», die am 1. Oktober 1970 in Kraft traten und die Basis

der heutigen katholischen Mischehenordnung für die Christen des lateinischen Ritus bilden<sup>1</sup>. Endlich legte 1970 die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft für Mischehenpastoration, Zürich, eine «Handreichung» für «Ökumenische Mischehen-Seelsorge» vor, die theologische Grundsätze einer christlich gelebten Mischehe aufstellte und psychologische Hintergründe und gesellschaftliche Aspekte einer kirchlichen Mischehen- und Trauung beleuchtete. — Der konfessionellen Situation der Schweiz entsprechend liegen im Blickfeld der folgenden Ausführungen vornehmlich katholisch/evangelische Mischehen, die die erdrückende Mehrheit der Mischehen in unserem Lande ausmachen.

## 2 Christliche Mischehen-Gemeinschaft

Die Ehegemeinschaft bekenntnisverschiedener Partner ist hauptsächlich in drei Bereichen angefochten und hat sich darin zu bewähren: als

- Glaubensgemeinschaft
- Religiöse Lebensgemeinschaft
- Christliche Erziehungsgemeinschaft.

### 2.1 Mischehe als Glaubensgemeinschaft

A 2.1.1 In verschiedenen Kirchen und in andersartigem religiösem Milieu erzogen und grossgeworden, stehen bekenntnisverschiedene Ehepartner zunächst in einer grösseren oder kleineren Fremdheit des Glaubens und religiösen Empfindens einander gegenüber. Die Fremdheit kann ihren Grund in der tatsächlichen Verschiedenheit des Bekenntnisses und des religiösen Lebensstiles oder in den mitgebrachten Urteilen oder Vorurteilen über einander haben.

2.1.2 Im Lichte und Geist der neuentdeckten Ökumene dürfen bekenntnisverschiedene Ehepartner aber erkennen, und es muss ihnen von den Kirchen deutlich gesagt werden, dass das Gemeinsame des Glaubens grösser ist als das Trennende: der Glaube an den dreieinigen Gott, an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus, an die Erlösung in Kreuz und Auferstehung, an die brüderliche Gemeinschaft aller an Christus Glaubenden und auf seinen Namen Getauften, an das ewige Leben. Diese Einheit in den Hauptstücken des Glaubens geht tiefer als nur die grundsätzliche Übereinstimmung in einer «Weltanschauung». Die Einheit, in der sich bekenntnisver-

schiedene Ehepartner finden, ist der persönliche Gott: der Vater im Himmel, der unser aller Vater ist, Christus, der gemeinsame Herr und Erlöser, der Heilige Geist, durch den jeder Getaufte wiedergeboren ist zum ewigen Leben. Die Glaubensunterschiede betreffen weniger zentrale Lehren oder bloss theologische Meinungen. (Siehe «Handreichung» für «Ökumenische Mischehen-Seelsorge»: Theologische Grundsätze.)

DE 2.1.3 Bei der Schliessung einer Mischehe soll als sprechendes Zeichen der schon bestehenden Glaubensgemeinschaft eine ökumenisch gestaltete Trauung dienen: sei es eine katholische oder evangelische Trauung unter Beteiligung (Assistenz) des Pfarrers der andern Konfession, sei es eine sogenannte «ökumenische Trauung» (im engeren Sinn), in der die beiden Amtsträger der bekenntnisverschiedenen Brautleute nach einer von den entsprechenden Kirchen vereinbarten Trauliturgie partnerschaftlich zusammenwirken. Durch dieses öffentliche Zeichen machen die Kirchen nicht nur etwas von ihrer inneren Einheit sichtbar, sondern geben auch dem bekenntnisverschiedenen Ehepaar und seinen Angehörigen das Bewusstsein, dass ihre Kirchen diese Mischehe bejahen und Gottes Segen auf sie herabrufen.

E 2.1.4 Die Synode empfiehlt den Schweizer Bischöfen dahin zu wirken, dass Rom auch die ohne Formdispens in einer andern Konfession stattfindende Trauung oder auch die bloss standesamtliche Eheschliessung mit katholischem Partner als gültig anerkennt, sofern kein kirchliches Ehehindernis vorliegt, beide Ehepartner nicht von einem noch lebenden Ehegatten ohne Zustimmung der Kirche geschieden sind und sich die Treue versprechen, «bis der Tod sie scheidet» (gemeinsame Erklärung zur Mischehenfrage, IV, 2 und 3)<sup>2</sup>.

### 2.2 Mischehe als religiöse Lebensgemeinschaft

A 2.2.1 Auf Grund und im Bewusstsein des gemeinsamen Glaubensfundamentes, das Christus ist, können und sollen die bekenntnisverschiedenen Eheleute mehr und mehr zu einer religiösen Lebensgemeinschaft zusammenwachsen. Als Richtlinie mag folgendes gelten. Die religiöse Lebensgemeinschaft soll sich bekunden und vertiefen:

2.2.2 *In der Gemeinschaft des Gebetes, der Schriftlesung und des Glaubensgesprächs im Familienkreis.* Bestehende Differenzen überwindet man nicht, indem man ihnen ungelöst aus dem Wege geht, sondern indem man ihnen in Offenheit begegnet. Zu begrüssen ist der Versuch einer ökumenischen Bibelübersetzung.

2.2.3 *Im (gelegentlichen) Besuch des Gottesdienstes in der Kirche des Ehepartners.* Im Gottesdienst des andern wird man nicht nur etwas von dem tiefsten Wesen seiner Kirche erfahren, sondern auch unter der anfänglichen Fremdheit der Form bald das viele Gemeinsame in der Sache erkennen dürfen und durch die «geistlichen Güter der andern» sogar bereichert werden (Ökumene-Dekret, Art. 8; 15; 21; 23).

E 2.2.3.1 Die Synode empfiehlt der Bischofskonferenz: Der Besuch des nichtkatholischen Gottesdienstes gilt für den katholischen Ehepartner als Erfüllung

<sup>1</sup> Die römische Mischehenordnung «Matrimonia mixta» und die entsprechenden «Richtlinien» der Schweizerischen Bischofskonferenz betreffen nicht jene Mischehen, von denen ein Ehepartner einer Ostkirche angehört. Sie betreffen also weder Mischehen von Katholiken des lateinischen Ritus mit nicht-unierten Ostchristen, noch Mischehen von Katholiken einer unierten Ostkirche mit nichtkatholischen Christen. Diese Mischehen werden durch eigenes, weitergehendes Kirchenrecht geregelt. So wird eine Eheschliessung in der orthodoxen Kirche auch ohne Dispens von der katholischen Trauungsform als gültige Trauung für den katholischen Partner betrachtet. Ebenso wird der orthodoxe Ehepartner bei einer katholischen Trauung zur Kommunion (Abendmahl) zugelassen.

<sup>2</sup> In der Schweiz und in Deutschland lassen sich rund 55—60 % der heiratenden Katholiken nicht kirchlich trauen. Gerade zum Schutz der Ehe müsste die Ziviltrauung als gültige Eheschliessung anerkannt werden.

seiner Sonntagspflicht (mit dieser Frage wird sich voraussichtlich die interdiözesane Sachkommission 2 «Gebet, Gottesdienst und Sakramente im Leben der Gemeinde» befassen).

A 2.2.3.2 Dringlich stellt sich die Frage der offenen Kommunion für Mischehenpaare. Den christlichen Partnern einer Mischehe, die in der denkbar engsten Lebensgemeinschaft miteinander leben, glauben und beten und eine christliche Ehe zu führen suchen, ist es zunehmend unverständlich, dass sie ausgeschlossen vom gemeinsamen Tisch des Herrn ausgeschlossen sein sollen (in einer später erscheinenden Teilvorlage wird sich die Kommission zur Interkommunion äussern).

A 2.2.4 *Im «Wettstreit» christlicher Liebe.* Christliches Leben bedeutet wesentlich Jüngerschaft Christi. Jüngerschaft Christi heisst aber vor allem Liebe (vgl. Röm 13,8 f.). Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner über alle ihre Differenzen in Glaube und Sakrament hinweg die Ehe als Aufgabe und Erfüllung der christlichen Liebe und Treue sehen — Ehe will ja wesentlich ein Weg der Liebe sein — sind sie wahrhaft Jünger Christi. Wenn hier ein heiliger «Wettstreit» der Konfessionen beginnt, dann kann die Mischehe ein Baustein der christlichen Einheit werden.

### 2.3 *Mischehe als christliche Erziehungsgemeinschaft*

A 2.3.1 Weil Kinder nicht teilbar sind, gehört die Erziehungsaufgabe in der bekenntnisverschiedenen Ehe zum dornenvollsten, für viele Ehepartner fast unlösbares Problem. In der Vergangenheit haben sich Eltern und Kirchen nicht selten um die Konfession der Kinder gestritten, vielfach zum Schaden der christlichen Einheit und zum Schaden der christlichen Erziehung in der Mischehe. Um dem Streit zu entgehen, flüchtete man öfters in ein religiöses Niemandsland.

2.3.2 Auf Grund eines vertieften ökumenischen Kirchenverständnisses, das auch die andern Konfessionen als «Weg zum Heil» (Ökumene-Dekret, Art. 3) betrachtet, und in Respektierung der religiösen Freiheit muss künftig folgendes als Richtlinie gelten:

2.3.2.1 Ziel aller christlichen Erziehung muss bleiben: Im heranwachsenden jungen Menschen einen echten Christusglauben und eine lebendige Gottes- und Nächstenliebe zu wecken. Wenn Eltern dieses Ziel stets vor Augen behalten, dann wird die Auseinandersetzung um die Konfessionszugehörigkeit der Kinder viel vom dem oft so erbitterten Kampf und bitteren Klang verlieren. Jeder Teil wird vielmehr versuchen, das Beste seines Glaubens dem Kind auf den Weg zu geben, damit es einmal in Selbstverantwortung seinen Glauben lebe. Kein Teil darf teilnahmslos abseits stehen oder ausgeschaltet werden. Auch im Religiösen gilt, was die Erziehungswissenschaft allgemein bestätigt, dass ein Kind oft fürs ganze Leben Schaden nimmt, wenn in der Erziehung das väterliche oder mütterliche Element zu kurz gekommen ist oder gar ausfällt.

2.3.2.2 Zur religiösen Verwurzelung braucht jedes Kind «Heimatboden» und muss deshalb in der einen

oder andern Konfession — wenn auch jeweils in grosser Offenheit zur andern hin — erzogen werden.

2.3.2.3 Die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung der Kinder liegt bei beiden Elternteilen, denen in gleicher Weise Recht und Pflicht zur Erziehung zukommt. Im allgemeinen ist zu empfehlen, dass die Frage der religiösen Erziehung der Kinder vor der Eheschliessung besprochen wird.

2.3.2.4 In der Freiheit ihres Gewissens und ohne jeden äusseren Druck haben die Eltern gemeinsam eine solche Entscheidung über die Konfessionszugehörigkeit ihrer Kinder zu treffen, wie sie ohne Gefährdung der ehelichen Gemeinschaft möglich ist und in Anbetracht aller Umstände zum Wohl der Kinder verantwortet werden kann. Dabei dürfen nicht Prestige Gründe, die in der Praxis immer wieder eine erhebliche Rolle spielen, den Ausschlag geben. Im konkreten Einzelfall wird derjenige Elternteil dem Kind mehr religiöse Verwurzelung geben können und darum die Führung haben, der selber seinen Glauben überzeugender lebt und leuchtender ausstrahlt. Glaube entzündet sich nur an Glaube, wie Feuer sich an Feuer entzündet.

E 2.3.2.5 Die Synode empfiehlt den zuständigen Instanzen, folgende Regelung zu treffen: Es liegt in der gemeinsamen Entscheidung beider Elternteile, in welcher Konfession kommende Kinder getauft und erzogen werden. Jedes einseitig getroffene kirchliche Versprechen eines Ehepartners ist abzulehnen.

## 3 **Kirchliche Mischehen-Seelsorge**

A 3.1 Aufgabe der kirchlichen Seelsorge muss es sein, in der Mischehe die lebendige Glaubensgemeinschaft und die Harmonie der Familie zu schützen und zu fördern. Recht und Disziplin und Beratung haben sich in den Rahmen ihrer seelsorgerlichen Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu fügen.

DE 3.2 Um die angestrebte Gemeinsamkeit in der Mischehe zu finden und zu fördern, betrachtet die Synode für ratsam oder notwendig:

3.2.1 Erziehung des jungen Menschen und der Gläubigen insgesamt zur ökumenischen Begegnung (siehe Vorlage: Erziehung zu ökumenischer Haltung).

3.2.2 Gemeinsame Seelsorge an den Mischehen: Gemeinsamer Brautunterricht und loyale Zusammenarbeit in der religiösen Beratung der geschlossenen Mischehen (siehe Vorlage: Die Ehe im Werden und in der Krise).

3.2.3 Bildung von Eherunden von Mischehepaaren und vermehrte ökumenische Gottesdienste in der Gemeinde.

3.2.4 Respektierung der verantwortungsbewussten Gewissensentscheidung beider Ehegatten in der Frage der Familienplanung (siehe Vorlage: Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft: Familienplanung).

A 3.3 Wo bekenntnisverschiedene Ehepartner ökumenische Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe schaffen und erleben dürfen, da können sie in Wahrheit Brücke werden, dass auch ihre Kirchen mehr und mehr den Weg zueinander finden.

## Verkündigung im Dienste der Synode

(Fortsetzung von Seite 586)

Jerusalem (Apostelgeschichte 1,14; 2,42; 6,1—3; 15,2—3).

— Kommt es von ungefähr, dass die Apostelgeschichte vom Brotbrechen, vom gemeinsamen Gebet und von der brüderlichen Gemeinschaft in ein und demselben Satz spricht?

— Ist es reiner Zufall, dass dem Hinweis auf das machtvolle Zeugnis der Auferstehung gleich der Satz folgt: «Es gab unter ihnen keinen, der Not zu leiden hatte»?

— Die ersten Christen waren überzeugt: Eine christliche Gemeinschaft muss eine betende, beratende und eucharistische Gemeinschaft sein. Und sie waren nicht weniger davon überzeugt, dass diese betende, beratende und eucharistische Gemeinschaft nur dann lebendig bleibt, wenn sie auf der Gütergemeinschaft ruht, d.h. letztlich, wenn jeder einzelne in seinen täglichen Sorgen spürt, dass ihn die Gemeinschaft nicht im Stich lässt.

«Kirche als Gemeinschaft» wird eines der Themen der Synode sein. Die Sachkommission 4, «Kirche im Verständnis

des Menschen von heute», hat einen Vorlagenentwurf zum Thema «Kirche als Gemeinschaft» veröffentlicht. Darin heisst es unter anderem:

— Der junge Christ will die Gemeinschaft als lebendige Gemeinschaft erleben, erfahren. Er begegnet aber nicht einer lebendigen Gemeinschaft, sondern einer erstarrten Institution.

— Unter den Christen herrscht eine erschreckende Anonymität.

— Der Mensch von heute erwartet von der Kirche nicht in erster Linie sein persönliches Heil, sondern umfassende Brüderlichkeit in Christus. Die Kirche in ihrer Gesamtheit und der einzelne Christ zeigen ihm aber zu wenig Einsatz für den Nächsten.

— Die Schweizer Katholiken haben zu wenig Verständnis für die katholischen Ausländer, speziell für die Gastarbeiter. Sie gehen zwar mit ihnen zum Gottesdienst und zu den Sakramenten, aber im Alltag weichen sie ihnen aus.

Trifft das für diese Gemeinde auch zu? Darüber müssen wir nachdenken — jeden Tag! — besonders aber dann, wenn wir zur Kirche gehen. Denn eine eucharistische Gemeinschaft, die nicht getragen ist von einer im Alltag gelebten Gemeinschaft, ist eine grosse Lüge.

*Gustav Truffer*

Entwicklungsstufen, die die Volksliturgie (speziell im kirchenmusikalischen Sektor) in Holland, namentlich im experimentierlustigen Amsterdam, in den letzten 12 bis 14 Jahren durchlaufen hat. Organisch gewachsen auf dem Boden der Gregorianik und der Palestrina-Restaurierung, führte der Weg von den Rahmenliedern (Einzugs-, Zwischen- und Schlussgesänge) und den Evangelien- oder Predigtliedern weiter über die Rahmenpsalmodie (selbständige Psalmen) zu mehr thematisch und weniger liturgisch-funktionell bestimmten Gesängen und Psalmbearbeitungen (im Sinn einer tieferen Besinnung auf Schrift, Lehre und aktuelle Pastoralpragmatik) und schliesslich zu den gemeinschaftlich gesungenen Hochgebeten.

Was den Zuhörer nebst der originellen und modern-ansprechenden Musikalität der Gesänge und ihrem oft hymnisch anmutenden Stimmungsgehalt besonders beeindruckte, war die Spontaneität und Begeisterung, verbunden mit gesanglicher Reinheit und rhythmischer Präzision, mit der Chor und Volk sich daran beteiligten. Begreiflich, dass eine so mitreissende Hymnodie eine fast faszinierende Anziehungskraft auf die Gottesdienstteilnehmer ausübt und geradezu eine Art geistlicher Euphorie erzeugt. Es war ein Genuss, diesen erhebend-be-schwingten Gesängen zu lauschen.

In der anschliessenden Diskussion wurden u. a. verschiedene Bedenken und Vorbehalte gegenüber den von den Gläubigen gemeinschaftlich mit dem Priester gesungenen Hochgebeten angemeldet. So sehr eine mehr dialogische Gestaltung des Hochgebetes zu wünschen wäre — «eucharistien» ist ja nicht ausschliesslich Sache des Priesters, sondern ebenso des Volkes (vgl. Lit. Konst. n 48) —, so ist doch grundsätzlich zu beachten, dass die geltende Liturgieordnung das Hochgebet und erst recht die Konsekrationsworte ausdrücklich dem Zelebranten vorbehält (vgl. Lit. Konst. nn 28 und 33, ferner Richtlinien zur Feier der heiligen Messe n 87). Es verstösst aber nicht nur gegen das liturgische «Rollenprinzip», wenn die Gläubigen zusammen mit dem Priester die Konsekrationsformel beten oder singen, sondern es kann darüber hinaus im Volk leicht der dogmatisch irri-ge Eindruck entstehen, dass das gemeinsame Tun auch eine gemeinsame Wirkung, nämlich die Verwandlung der Gaben, hervorbringt, was seinerseits einer unzulässigen Einebnung der besonderen konsekratorischen Vollmacht und Funktion des Priesters Vorschub leistet. Von diesen liturgischen und dogmatischen Vorbehalten abgesehen, dürfte indessen eine vermehrte dialogische Beteiligung der Gemeinde am Hochgebet den bewussten und aktiven Mitvollzug der

## Aus dem Leben unserer Bistümer

### Kontaktsitzung der diözesanen Liturgiekommission der deutschsprachigen Schweiz

Eine ansehnliche Zahl von Mitgliedern der diözesanen Liturgiekommission der deutschsprachigen Schweiz versammelte sich Montag, den 28. August, im Bahnhofbuffet Zürich zu einer informativen Kontaktsitzung. Es war bereits das vierte Mal, dass eine solche Kontaktsitzung (in jährlichem Turnus) stattfand. Sie wurde diesmal organisiert und einberufen von der Basler Liturgischen Kommission und sachkundig geleitet von deren Präsidenten, Pfarrer Paul Schwaller, Solothurn. Solche Zusammenkünfte sind sicher zu begrüssen, da sie nicht nur den persönlichen Kontakt zwischen den Mitgliedern der betreffenden Kommissionen fördern, sondern überdies willkommene Gelegenheit zu einem Gedanken- und Erfahrungsaustausch bieten und aufschlussreichen Einblick gewähren in die Bemühungen und «Experimente» von hüben und drüben.

Es war eine glückliche Idee der Basler Kommission, für dieses Colloquium einmal Tür und Fenster zu öffnen, um liturgisches Beten, Singen und Musizieren aus einem andern Land zu hören und daraus zu lernen, nämlich aus dem liturgiefreudigen und -fortschrittlichen Holland. Im Tagesreferenten, H. P. Bernard Huijbers, einem international bekannten Kirchenmusiker, stand uns ein Mann zur Verfügung, der als Leiter der Kirchenmusik und Inspirator des liturgischen Lebens an der St. Dominikus-Kirche in Amsterdam geradezu prädestiniert war, uns anhand eines Erfahrungsberichtes über den Gottesdienst an der erwähnten Kirche einen authentischen Ein- und Überblick in und über die Entwicklung der Liturgie und die dynamische und zukunftsweisende Gestaltung des Gottesdienstes in den Niederlanden zu geben. An der wachstümlichen Genesis des Gesangbuches (mit losen Blättern!) der Dominikuskirche erläuterte er mit trefflichen Tonbandwiedergaben und sachlicherem Kommentar die verschiedenen

Opferfeier seitens der Gläubigen wohl erheblich fördern, wie das Beispiel der Dominikus-Gemeinde von Amsterdam nahelegte.

Alles in allem zeigten sich die Teilnehmer an dieser wohlgeleiteten vierten Kontaktsitzung höchst befriedigt über das Gebotene, das viel Anregung und schöpferische Impulse für die eigene Arbeit auf dem Gebiet des liturgischen Betens und Lebens vermittelte und nicht zuletzt auch überlegenswerte Richtpunkte für die Neugestaltung des KGB setzte. Ein wohlverdientes Dankeswort an die Veranstalter, den Tagesreferenten und alle Teilnehmer und Votanten beschloss die instruktive und neue liturgische und kirchenmusikalische Horizonte eröffnende Tagung.

Wilhelm Stolz

### Der Seelsorgerat St. Gallen wünscht einen diözesanen Jugendseelsorger

Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen trat letzthin zu seiner voraussichtlich letzten Session seiner ersten vierjährigen Amtsdauer zusammen. Bischof Dr. Josephus Hasler dankte den Mitgliedern des Rates für ihre Mitarbeit, besonders Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer für seine umsichtige Leitung der Ratsarbeit.

### Neues Statut und neue Wahlordnung

Vor vier Jahren hat der Bischof vor der Einberufung des Seelsorgerates ein provisorisches Statut erlassen, das sich im grossen und ganzen bewährt hat. Im Unterschied zu den anderen Diözesen gehört der gesamte Priesterrat dem Seelsorgerat an, eine Lösung, die im kleinen Bistum St. Gallen möglich ist. Neu geordnet wurde im neuen Statut das Wahlverfahren der Laienmitglieder. Im Unterschied zu den anderen Seelsorgeräten der deutschschweizerischen Bistümer stützt sich der st. gallische direkt auf die Basis, nämlich auf die Pfarreiräte ab. 34 Laien werden in den Dekanaten gewählt, wobei die Pfarreiräte zu einer Wahlversammlung zusammentreten. Höchstens 8 Laien werden vom Bischof berufen. Ferner gehören dem Rat zwei vom Bischof nach Rücksprache mit den Gastarbeiterseelsorgern ernannte Gastarbeiter an, zwei Vertreter der in der Seelsorge des Bistums hauptamtlich tätigen Laien und zwei Vertreterinnen der weiblichen Orden und Kongregationen. Geändert wurde in der zweiten Lesung des Statutes die Leitung der Arbeit des Seelsorgerates. Sie soll nun nicht mehr automatisch beim Bischofsvikar liegen, sondern bei einem vom Rat im Einvernehmen mit dem Bischof gewählten Präsi-

dent. Diese Änderung gegenüber dem bisherigen provisorischen Statut will aber nicht heissen, dass der Seelsorgerat mit Dr. Ivo Fürer als seinem bisherigen Leiter nicht zufrieden gewesen wäre. Es wurde an der Sitzung im Gegenteil mehrmals betont, dass der Bischofsvikar die Arbeit sehr umsichtig und zur vollen Zufriedenheit der Ratsmitglieder geleitet habe.

Im November findet die Wahl des neuen Seelsorgerates statt, der zu Beginn des nächsten Jahres zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten wird. Für den Priesterrat besteht eine eigene Wahlordnung, die sich gegenwärtig noch in Ausarbeitung befindet.

### Die kirchliche Jugendarbeit

Als wichtigstes Traktandum lag dem Seelsorgerat eine umfangreiche Vorlage über die kirchliche Jugendarbeit vor, die von einer Kommission des Rates — zusammengesetzt aus Geistlichen und Laien, die aktiv in der Jugendarbeit drin stehen — ausgearbeitet worden war. Aufgrund eingehender Untersuchungen kommt die Kommission in ihrer Vorlage zu einer Reihe von konkreten Empfehlungen, denen vom Rate einhellig zugestimmt wurde. Vor allem wünscht die Kommission einen Bistums-

### Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (3)

#### Von dem Thal Josaphat

Wie da oben ist gehört den 13. Augst seynd wir gen Jerusalem kommen, darnach den 14. haben wir die Presenten und mitgebrachten Gaben dem Herrn von der Statt ausgetheylt und durch unsere Botten in ihre Häuser geschickt. Waren vil köstliche Ding, aber die Türcken hatten daran kein Verniegen (Begnügen), dann dass wir noch mehr Gelt darzu mussten thun. Darnach den 15. Tag dess Monats, an unser lieben Frawen Himmelfahrts Tag, seynd wir am Morgen frü vor Tag in das Thal Josaphat abhin gegangen, an das Ort, da Maria die Mutter Gottes von den heyligen Aposteln begraben ist worden. Dahin hat auch die heylige Helena, dess Keyser Constantini Mutter, ein schöne Kirchen lassen bawen. Diss ist zu Gethsemani in dem Thal Josaphat, enerthalb dem Bach Cedron, an dem Ölberg da unser Herr pflaget zu betten; da er auch allernächst darbey hat wöllen von den Juden gefangen werden. Da ist vor Zeiten ein Hüle (Höhle) under der Erden gewesen, als derselbigen in denen Landen gar vil werden funden. Dahin seynd Joachim, Anna und Joseph, der Mann Mariae, begraben worden wie man sagt. Dieweil aber dise Spelunca oder Hüle tieff under der Erden ist, so hat Helena auch die Kirchen under die Erden gebawen und eine breite Stegen von Marmorsteinen hat 22 Staffel lassen machen biss zu unser Frawen Cappell, da ihr Grab ist. So ein Bilger in die Kirchen will, muss er zuvor ein Meidin den Thorhüteren geben. Darnach wenn einer 12

auff jeder Seiten ein Altar; da sollen die Elteren Mariae begraben seyn. Und hernach seynd ander Altar in der Kirchen, deren jede Nation ein sonderer hat, ihre Mess und Gotsdienst da zu verbringen. Aber die Cappell, darinn das Grab Mariae ist, haben unsere Brüder, die Barfusser; das ist zu underst und mitten in der Kirchen. Die Cappell hat zwo Thüren, aber gar nider; das Grab ist mit Marmorstein gar wol geziert und so gemacht, dass man darauff Mess kan lesen. Dieweil aber die Türcken und Mohren auch grossen Andacht zu dem Grab Mariae haben, so müssen die Secten der Christen all mit einandern Morgens frü, ehe die Türcken kommen, ihre Mess und Gottesdienst verbringen, auff dass, wann sie kommen die Christen schon fertig seyend und von den Ungläubigen nit tratzet (belästigt) werden. Da gibt es seltzams Gethön. Die Kirch ist durchwegs gewelbt und gar finster und seynd der Parten woll siben, wo jede ihr sondere Sprach, ihr sondere Ceremonien und jede ein sondere Melodey im Gesang führt. Der latinisch Priester singt das Amt auff unser Frawen Grab, und die andern Priester stehen vor der Cappell aussen, singen das Gaudeamus omnes mit heller Stimm; hinder dess Grabs Cappell seynd die Griechen, die singen in ihrer Sprach unden an der Stegen seynd die Armeni, auch die Indianer, die singen inn Chaldeischer Sprach. Und also durchauss ein jede Nation auff sein Manier, dass es in der Kirchen erhilt und wundersam ist zu hören. An disem Ort ist vollkomne Verzeihung und Ablass der Sünden, denen so mit reuigem Hertzten und gebeychtet dahin kommen.

*Probatia piscina.* So bald wir unsern Andacht verbracht und das Amt auss war, da seynd wir wider uber den Bach Cedron gangen, den Stutz auff gegen der Statt und zu

dem Thor einzogen darunter S. Steffan versteiniget ist worden, wie in der Geschicht der Apostel geschriben stehet. So bald wir zum Thor einkamen, führt man uns auff die linkcken Hand zu der Schaffwette (Schaf-Weiher), bey deren unser Herr Jesus den armen Mann, der 38 Jar krank war gewesen, wider gesundt macht. Diss ist noch ein tieffe Gruben, dadurch Wasser rinnt und ist auffzuschwellen wie ein Wier (Weiher) ligt allernächst neben dess Tempels Salomonis Platz gegen Mitternacht.

#### Von dess Pilati Hauss

Demnach seynd wir ein lange Gassen durch die Statt hinauff gangen gegen unser Herberg und underwegen zu dess Pilati Hauss kommen und zu dess Herodis Hauss. Die seynd nit weit von einandern und zu diser Zeit schlechte Häuser, auff türkisch gebawen (nach türkischer Art). Doch ist dess Herodis Hauss umb etwas höfflicher. Zwischen disen beyden Häusern ist ein Gass, darüber ein gewelbter Bogen gehet, auff welchem Pilatus unseren Herren hat geführt, geisslet und mit Dornen gekrönt und zu den Juden gezeigt und gesprochen: «Ecce homo», das ist so vil gesprochen: «Sehend wie ist das ein Mensch» oder «Sehend, er ist ein Mensch». An dem selbigen Ort hat unser Herr sein schweres Creutz auff sich genommen und unsere Sünd nach der Prophezey auff ihm getragen, ist als ein sanfft mütiges Schäfflein zur Metz geführt und wie ein Lämlein, so es beschoren wirdt, hat er sein Mund nit auffgethan. Ist also mit der schweren Burde zu der Statt ausgegangen. Dieweil aber Maria, dess Herren Mutter, mit den anderen heyligen Frawen vor dem grossen Getreng der Leuten nit mocht zu dem Herren kommen, da seynd sie mit ein-

jugendseelsorger. Diesem hauptamtlichen Jugendseelsorger wären regionale Jugendseelsorger zu unterstellen, die allerdings nicht mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Jugendseelsorge verwenden sollten, damit der Kontakt mit der allgemeinen Seelsorge nicht verloren geht. Nach Vorschlag der Kommission sollten die regionalen Jugendseelsorger für die Jugendarbeit dem Bistumsjugendseelsorger unterstehen. Über diese Frage entwickelte sich im Rate eine eingehende Diskussion. Es wurde davor gewarnt, dass nicht eine Parallelinstitution zu den ordentlichen Strukturen geschaffen werde, wobei als negatives Beispiel etwa die französische Eglise ouvrière erwähnt wurde. In der Ratsdebatte wurde der allseitig gute Wille betont, aber wie nun zwischen den Vorstellungen der Kommission und den Ansichten der Pfarrherren eine Einigung erzielt werden kann, ist nicht völlig klar geworden. Es berührt dies das Problem der Regionalseelsorge, die irgendwie dem kirchenrechtlichen Prinzip der Territorialparfarrei mit dem Pfarrer als dem Letztverantwortlichen widerspricht.

Der Seelsorgerat war sich bewusst, dass es beim herrschenden Priesterangel für den Bischof nicht leicht sein werde, einen Priester für die Jugendarbeit frei-

zustellen. Die Jugendarbeit soll weiterhin von den jungen, ehrenamtlichen Leitern getätigt werden. Die Kommission möchte aber deren Ausbildung wesentlich verbessern, damit sie der oft schweren Arbeit gewachsen sind und nicht aus Unvermögen frühzeitig resignieren.

#### **Wahl eines Vertreters in den Aktionsrat des Fastenopfers**

Schliesslich wählte der Rat für den Rest seiner Amtsdauer als seinen Vertreter Hans Egger, St. Gallen, in den Aktionsrat des Fastenopfers. Stellvertreterin ist Frau Bischof-Osterwald, St. Gallen.

*Kilian Oberholzer*

### **Hinweise**

#### **Tonbild zum Weltmissions-Sonntag**

Erstmals geben die Päpstlichen Missionswerke zum Weltmissions-Sonntag — der 1972 auf den 22. Oktober fällt — eine Tonbildschau als Hilfsmittel für Seelsorger und Katecheten heraus<sup>1</sup>. Das *Tonbild aktualisiert Mt 25,31—46* im Blick auf die Dritte Welt, indem sie kraftvoll das Kriterium herausstellt, nach welchem wir einmal beurteilt werden: «Was ihr für einen meiner geringsten

Brüder getan habt, das habt ihr für mich getan». Es lassen sich 3 Teile unterscheiden. Im ersten Teil wird die aktuelle Botschaft von Mt 25 aufgezeigt. Die Teile 1 und 3 könnten ohne weiteres in einen Gottesdienst integriert werden. Teil 2 scheint uns eher für Diskussionsrunden und Religionsunterricht geeignet zu sein.

Die hervorragende Bild- und Tonqualität ermöglicht die Vorführung auch in grösseren Räumen. Allerdings braucht man dazu einen sehr guten Projektionsapparat. Mit einer geeigneten Leinwand, die in einer dämmrigen Ecke des Raumes — selbstverständlich im Blickwinkel aller Anwesenden — plaziert wird, ist auch eine Projektion im nicht verdunkelten Kirchenraum möglich (ausprobieren!). Unter Umständen wird man es vorziehen, die Diasreihe — oder einen Teil davon — direkt zu kommentieren, wobei man natürlich auch mehrere Spre-

<sup>1</sup> *Das habt ihr mir getan*. 47 Farbdias/Tonband, 17 Minuten Vorführdauer; Bild, Text und Ton: Karl Gähwyler, Luzern; Berater: Eugen Birrer, Immensee. Bestellung beim Auftraggeber: Päpstliche Missionswerke, Reichengasse 34, 1700 Freiburg 2, Tel. 037 / 22 57 75; Preis des Tonbildes (Dias/Tonband/Textheft): Fr. 67.—; Preis der Diasreihe (mit Textheft): Fr. 43.—.

andern durch ein andere Gassen fürgangen, sich an ein Ort gestelt, gewartet biss der Herr mit dem Creutz dahin kam. Hett noch geren einmal mit ihrem lieben Kind geredt, kundt aber vor Weinen das nit verbringen, so dass sich der Herr zu ihren und anderen Frawen, die da auss grossem Mitteleiden den Herren beweineten, umbwand und sprach: «Ihr Töchtern von Jerusalem, weinet nit über mich, sonder beweinet euch selbs und ewere Kinder, dann sehend es werden die Tag kommen, dass man wirdt sprechen: selig seynd die Unfruchtbaren und die Leib die nie getragen haben und die Brüst, die nie gesäugt haben; dann wirdt man sprechen zu den Bergen: fallend auff uns und zu den Büelen (Büöl, Hügel): bedeckt uns, dann so sie solches thun dem grünen Holtz, was wirdt dann erst mit dem thürren beschehen. Dahin hat die heylige Helena auch ein Kirchen gebawen, ist aber zu diser Zeit schier gar eingefallen. Nit weit von dannen ist das Ort, da Simon Cirineus dem Herren musst sein Creutz helffen nachtragen. Darnach kamen wir zu einem alten Hauss; ist durchauss mit gehawnen Steinen gebawen; dass soll, wie man spricht, dess reichen Manns Hauss seyn gewesen, der dem armen Lazaro die Brotbrosam nit wolt mitheylen; deswegen er inn die Höll begraben worden. Von dannen fiengen wir an den Berg Calvariae aufsteigen, durch ein lange Gassen. Darinnen ward uns der frommen Frawen Veronica Hauss gezeigt, wo Christus in ein Schweisstuch, darmit sie ihm das Angesicht wolt wischen, die Gestalt seines Angesichts hat getruckt und aller Welt zu einer ewigen Gedechtnus verlassen (hinterlassen). Dasselbig wirdt noch zu Rom in grosser Reverentz behalten und den Christgläubigen alle Jar gezeigt. Darnach seynd wir in unser Herberg ggangen und zu Morgen gessen. Bald nach Mit-

tag (haben wir) uns bereitet in den Tempel dess heyligen Grabs zu gehen.

#### **Von der grossen Kirchen dess heyligen Grabs**

Den Tag ohngefahrlichen umb die dritte Stund nach Mittag seynd wir Bilger mit einandern von dem Kloster S. Salvator genant ab dem Berg Sion und auff den Berg Calvariae abhin ggangen. Es ist aber der Berg Sion und der Berg Calvariae wie ein Berg. Dann so man ob dem Berg Sion in die Stadt will gehen, ungefahrlich in der mitte dess Bergs, ist ein Ebene und Boden, welches die Richtstatt ist gewesen, wo man die Übelthäter tödte, dannenher das Ort den Namen Berg Calvariae oder Schädelstatt hat überkommen, weil da der getödtne Beyn und Haubtschidel lagen. Es ist aber von demselbigen Ort gar ein gecher Stutz noch inn das Thal abhin und ist die Ringmaur vor Zeiten nit wiet darvon abhin ggangen, so dass der Ort damals nit in der Stadt, sonder darvor ist gelegen. Jetzt aber, wie vor gesagt, ist es mitten in der Stadt. Vor dem Tempel dess heyligen Grabs ist ein schöner ebener Blatz, und auff die lincke Hand vor der Kirchen ein schöner Glockenthurn. Ist aber zu oberst eingefallen und seynd keine Glocken darinn. Denn die Türcken und alle Sarraceni, so bald sie ein Statt oder Land erobern, so nemmen sie alle Glocken und giessen Büchsen daraus. So ist auff disem Blatz ein vierecketer Marmorstein, gleich wie ein Grabstein, dahin gelegt von den Christen zu einem Zeichen, dass unser Herr an demselbigen Ort soll auss Ohnmacht under dem Creutz niedergesuncken sey.

Da wir nun dahin kamen, mussten wir ein lange Weil vor der Kirchen warten, biss der Bey oder Herr von der Statt mit seinen Die-

nern kam. Schriben zum ersten unser aller Namen auff, darnach schlussens die Kirchenthür auff und rüeffen einem den andern nach. Da musst ein jeder 9 Zighin, das ist 11 Kronen minder 5 Batzen dem thürkischen Keyser zu Tribut geben und dem Thorwechter ein Meidin, so oft einer in die Kirchen gehet. Wir hatten aber in unser Gesellschaft drey arme Brüder, die nit vermochten das Gelt zulegen. Die zwen (zwei davon) waren Niederländer, einer Jacob genent, war ein weltlicher Barfüsser, der ander Heinrich Griech; der dritt war ein Eidgnoss: Gregorius Landolt von Glaris. Für den erlegten wir drey Eidgenossen, Jacob Böckle, Gallus Heinrich und Peter Villinger das Gelt mit gutem Willen (und in) der Hoffnung die Niederländer würden für ihre beyde Landsleut auch bezalen. Aber wie vil ihrer doch waren, wie reich und hoffärtig sie waren, so wolt doch keiner nit ein Haller für sie geben. So ein eigennützig und unbarmhertzig Volck ist das. Aber die Türcken kondtens ihnen reiff machen (brachten sie schliesslich dazu); sie liessen uns all in die Kirchen und beschlussen darnach die Thür nach ihrem Brauch, so dass niemand weder ein noch auss mocht gehen, namen demnach dise beyde arme Niederländer, fūhrtens in ein Gefencknus, liessen uns anzeigen, wir sollten das Gelt für die zwen arme Bilger erlegen oder sie wolten weder sie noch uns ausslassen, biss dass die Summa erlegt würde. So wurden wir bezwungen; mussten all durch einandern die Summa 22 Kronen minder 10 Batzen erlegen, wolten wir wider auss der Kirchen. Hernach musst einer ein Kronen umb Wachskertzen geben, in der Kirchen zubrennen. Dies Gelt nahmen die Barfusser ein. Also musst ein jeder 12 Kronen minder 5 Batzen geben, der inn die Kirchen will.

(Fortsetzung folgt)

## Amtlicher Teil

### Für alle Bistümer

#### 137. Schweizerische Bischofskonferenz vom 1. und 2. Oktober 1972 in Chur

Im Anschluss an die 700-Jahr-Feier der Kathedrale von Chur versammelten sich die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Nestor Adam, Bischof von Sitten, in Chur zu ihrer 137. Sitzung. Anton Hänggi, Bischof von Basel, und Bischof François Charrière waren an der Teilnahme verhindert.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand eine Aussprache der Bischöfe mit ihren Bischofsdelegierten über die Synode 72. Die Bischofskonferenz nahm mit Genugtuung Kenntnis von der Eröffnung der Diözesansynoden in allen Bistümern und von der guten Aufnahme, die die konstituierende Sitzung in der Öffentlichkeit gefunden hat. Die Bischöfe freuen sich besonders über die ökumenische Ausrichtung der Synode, die an der konstituierenden Sitzung in so starkem Ausmass zum Ausdruck gekommen ist. Sie bekräftigen erneut ihren Willen, die Arbeiten der Synode in jeder Hinsicht zu fördern und bitten die Öffentlichkeit, der Synode gegenüber ihr Interesse zu bewahren und sie zu unterstützen.

Die Bischofskonferenz führt zur Zeit Verhandlungen mit dem christkatholischen Bischof der Schweiz betreffend Einführung einer begrenzten gegenseitigen Gottesdienstgemeinschaft. Die Einleitung dieser Verhandlungen geschah nach Ermächtigung durch das Einheitssekretariat und die Glaubenskongregation und im Einvernehmen mit der internationalen altkatholischen Bischofskon-

ferenz. Solche Verhandlungen wurden auch in Deutschland und in den Niederlanden aufgenommen.

In einer zweiten Lesung beriet die Bischofskonferenz die Neufassung ihrer Statuten und ihrer Arbeitsweise. Der endgültige Beschluss kann erst später gefasst werden.

In ihren weiteren Verhandlungen beschäftigten sich die Bischöfe mit verschiedenen *aktuellen Fragen*, die in der Öffentlichkeit im Vordergrund stehen, so mit dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechung, des Umweltschutzes und anderen sozialen Problemen, die die Lage des heutigen Menschen betreffen. Sie wollen diese Anliegen mit aller Aufmerksamkeit weiterverfolgen und zu gegebener Zeit dazu Stellung nehmen. Die nächste Bischofskonferenz findet anfangs Dezember 1972 statt.

(KIPA)

### Bistum Basel

#### Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich vom 9. bis 11. Oktober das Kapitel Luzern-Stadt in Bigorio; vom 16. bis 18. Oktober die Dekanate Frauenfeld/Fischingen in St. Gerold.

### Bistum Chur

#### Wechsel in der Personalkommission

Mit dem 30. September 1972 ist der bisherige Präsident der Personalkommission, Bischofsvikar Dr. Alois Sustar,

als Präsident der genannten Kommission zurückgetreten. Als neuer Präsident, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1972, ist Bischofsvikar Dr. Karl Schuler ernannt worden.

#### Inkardination

Am 26. September 1972 wurde Pater Gion Flurin Coray, Benediktiner von St. Ottilien, in das Bistum Chur inkardiniert.

### Bistum St. Gallen

#### Wahlen

Vinzenz Dicht, bisher Pfarrer in Maseltrangen, ist zum Kaplan von Altstätten gewählt worden. Der Amtsantritt erfolgt auf den 22. Oktober.

Werner Wenk, bisher Pfarrer in Muolen, ist zum Kaplan von Uznach gewählt worden. Er wird sein neues Amt gegen Ende Oktober antreten.

#### Stellenausschreibung

Die Pfarrei Muolen wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. Oktober beim Generalvikar melden.

Die Pfarrei Maseltrangen wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der neue Pfarrer hat auch die Jugendseelsorge im Dekanat zu übernehmen. Interessenten wollen sich bis zum 15. Oktober beim bischöflichen Generalvikariat melden.

cher einsetzen kann. Die *Bild- und Tonqualität* befriedigt sehr hohe Ansprüche. Es sei ausdrücklich auf die *günstigen Verkaufspreise* hingewiesen. (Das Tonbild bzw. die Diasreihe wird nicht ausgeliehen). Einen zusätzlichen Anreiz zum Erwerb auch des Tonbandes bieten die 5 Musikstücke aus der Weltmission am Schluss des Tonbildes; es sind Originalaufnahmen des Autors (Karl Gähwyler).

Othmar Frei

#### Das Studienheim St. Klemens, Ebikon

bittet die Pfarrherren, die ein Ehedokument für eine Trauung in der Studentenkirche Ebikon auszustellen haben, dieses

Dokument nicht an das Pfarramt Ebikon oder St. Josef, Luzern, sondern direkt an P. Josef Lenz, Studienheim St. Klemens, 6030 Ebikon, zu senden. P. Lenz besitzt alle Trauungsvollmachten.

#### Kurse und Tagungen

##### Akademie-Abend in der Paulus-Akademie, Zürich

Freitag, 6. Oktober 1972, 20.15 Uhr. Thema: «Verfall des humanistischen Gymnasiums». Kurzvoten von Dr. Alfred Zäch, Zürich, und Professor Dr. Ludwig Räber, Freiburg.

##### Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

im Priesterseminar St. Georgen, St. Gallen, vom 6. bis 10. November 1972

Thema: *Fragen der Sexualethik.*

Programm:

Montag, 6. November: Christliche Sexualethik vor einer neuen Situation. Dr. P. Albert Ziegler, Zürich.

Dienstag, 7. November: Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Prof. Dr. med. Georges André Hauser, Luzern.

Mittwoch, 8. November: Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Dr. Margrit Erni, Luzern-Chur.

Donnerstag, 9. November: Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur. Neuanatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur.

Freitag, 10. November: Unordnung und Sünde im Sexualleben. Dr. P. Kajetan Kriech, Solothurn. Sittliche Beurteilung des vor- und ausserehelichen Sexuallebens. Dr. P. Kajetan Kriech, Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr,

Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr. Anmeldungen bis 1. November bitte an: Priesterseminar, St. Georgenstrasse 91a, 9011 St. Gallen (071 - 22 74 30).

#### Priesterexerzitionen

im *Aufgebotshaus, Flüeli-Ranft*, durchgeführt von der Priestergemeinschaft des COA, von Montag, den 16. Oktober, bis Freitagmittag, den 20. Oktober 1972. Exerzitenleiter: Pfarrer *Hansjörg Bitterlich*, Galtür/Tirol. Anmeldungen an das «Aufgebotshaus», Telefon 041 - 66 55 66.

im *St.-Johannes-Stift in Zizers* vom 13. bis 17. November 1972. Exerzitenleiter: P. *Manfred Hörhammer* OFM Cap., München. Anmeldungen an die Direktion des St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers.

im *Stift Einsiedeln*: 1. Abteilung: Montag, 6. November, abends, bis Donnerstag, 9. November, mittags; 2. Abteilung: Montag, 13. November, abends, bis Donnerstag, 16. November 1972, mittags; 3. Abteilung: Montag, 20. November, abends, bis Donnerstag, 23. November 1972, mittags; Exerzitenleiter: P. *Joh. Chrysostomus Zürcher* OSB, Einsiedeln; Anmeldungen erbeten an den Gastpater des Stiftes Einsiedeln;

im *Kurhaus Oberwaid*, 9016 St. Gallen, von Montag, 20. November, bis Freitag, 24. November 1972; Exerzitenleiter: Stadtpfarrer *W. Brugger*, St. Georg-Freising; Anmeldungen erbeten an *Kurhaus Oberwaid*, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 24 23 61.

#### Gemeinsame Tagung von Seelsorgern, Krankenschwestern und Ärzten

von Montag, 20. November, abends, bis Mittwoch, 22. November 1972, nachmittags,

im Bildungshaus Bad Schönbrunn. Thema: Die Wahrheit am Krankenbett. Referenten: Prof. Dr. Franz Furger, Luzern, Dr. med. R. Ritz, Basel, Sr. Alice Matter, Zürich, Pfarrer A. Gassner, Bern, Robert Trottmann, Zürich, Arbeitsgruppen. Anmeldungen erbeten an die Direktion von Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach.

#### Mitteilung

##### Dekanat Niederaamt

Die *Recollectio* in Olten am Montag, den 16. Oktober 1972, fällt aus.

*Johann Fischer, Dekan*

##### Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag *Raeber AG*, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: *Orell Füssli Werbe AG*, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

#### Mitarbeiter dieser Nummer

*Othmar Frei*, Katechetische Koordinationsstelle, Hünenbergstrasse 13, 6330 Cham

*Dr. Kilian Oberholzer*, Redaktor, Hegner, 8730 Uznach

*Dr. Wilhelm Stolz*, Pfarrer, 9204 Andwil SG

*Dr. Gustav Truffer*, Ausstellungsstrasse 21, 8005 Zürich

#### «Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

##### Redaktion:

Hauptredaktor: *Dr. Joh. Bapt. Villiger*, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern  
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: *Dr. Karl Schuler*, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur.

*Dr. Ivo Fürer*, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

##### Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag *Raeber AG*, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,  
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,  
Postkonto 60 - 162 01.

##### Abonnementspreise:

Schweiz:  
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.

Ausland:  
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.

Einzelnummer Fr. 1.-.

Die Kirchgemeinde Thalwil-Rüschlikon sucht

## 1 vollamtlichen Katecheten

### oder eine Katechetin

für den Religionsunterricht. Wir bieten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen. Pensionskasse.

Stellenantritt nach Übereinkunft. Anmeldungen sind zu richten an die Römisch-katholische Kirchenpflege, 8800 Thalwil.

(Auskunft erteilen *J. Schäfer*, Pfarrer, Tel. 01 - 92 06 05 oder *H. Wolf*, Präsident, Tel. 01 - 92 28 66)

Junge Vorortsgemeinde von Zürich sucht einen

## Gemeindehelfer

für Religionsunterricht und weitere Mitarbeit in der Pfarrei.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das **Katholische Pfarramt Engstringen**, Dorfstrasse 59, 8102 **Oberengstringen** (ZH), Tel. 01 - 79 12 70.

**Katholische Kantonsrealschule St. Gallen**

### Mädchenabteilung

Für unsere dreiklassige Sekundarschule suchen wir auf Frühling 1973 einen vollamtlichen

## Katecheten

(Priester oder Laie)

Eventuell könnte auch eine gutausgewiesene

## Katechetin

in Frage kommen.

Der Lehrauftrag ist noch nicht umgrenzt und lässt verschiedene Kombinationen zu. Persönliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bezüglich Stundenzahl und Entlohnung gelten die Richtlinien des Katechetischen Zentrums und die stadsanktgallischen Ansätze.

Erste Auskunft erteilt das Schulrektorat, 071 - 22 36 05. Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bezüglich Bildungsgang und bisheriger Tätigkeit nimmt der Präsident des Realschulrates, Herr **Prof. Dr. G. Clivio**, a. Seminardirektor, Heinstrasse 14, 9008 **St. Gallen**, bis zum 15. November 1972 gerne entgegen.

**EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE**



Preisklassen:

**LIPP:** Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—  
**DEREUX:** Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie  
 Dokumentationen und Referenzen!

**LIPP** + *Derieux*

**bewähren sich immer mehr!**

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

**PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3**

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und be-  
 ziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen  
 auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

**TURMUHREN**

**Neuanlagen**

in solider und erstklassiger Ausführung

**Revisionen**

sämtlicher Systeme

**Serviceverträge**

zu günstigen Bedingungen

**UHRENFABRIK THUN-GWATT**

Wittwer-Bär & Co., 3645 Gwatt, Tel. 033 / 2 89 86

**Orgelbau Felsberg AG**

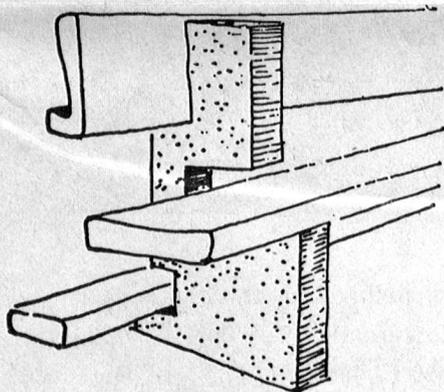
7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

**EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN**



**BOSOMA GmbH 2504 BIEL**

Borer, Sonderegger + Mathys

Lindenhofstr. 42 Tel. 032 / 42 11 31

**Kirchenbänke – Betstühle  
 Beichtstühle – Kirchen-  
 eingänge – Chorlandschaft  
 Sakristeieinrichtungen  
 Traubänke – Höcker**



**Die praktische Albe**

Aus Wolle/TREVIRA verschie-  
 dene Ausführungen  
 ab Fr. 149.— bis Fr. 228.—

Grosse Auswahl in:

- Messgewändern
- Stolen
- Tuniken
- Chorröcken



**Ewiglichtkerzen –  
 AETERNA**

nur echt mit dem blauen Deckel.  
 Wir garantieren Ihnen einen guten  
 und gleichmässigen Brand.

**HERZOG AG, Kerzenfabrik  
 6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38**

**ARS PRO DEO  
 JAKOB STRÄSSLE  
 6008 LUZERN  
 Tel. 041 - 22 33 18**

**Ganz neu: Fotobibel**

782 Seiten

185 spannungsreiche Vollfotos  
 interpretieren gegenüber-  
 liegende Textstellen

Eine leicht lesbare Übersetzung in  
 einer neuartigen Präsentation

Plastifizierter Einband farbig  
 nur Fr. 16.—

Eignet sich ganz besonders als  
 Geschenk!

**ARS PRO DEO  
 JAKOB STRÄSSLE  
 6008 LUZERN  
 Tel. 041 - 22 33 18**



## LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17  
9001 St. Gallen

Die grösste theologische  
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige  
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

## Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippenfiguren (Grösse bis 120 cm), in gediegener, geschnitzter Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere bemalten Figuren aus Kunststein in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligenfiguren in Grössen bis 100 cm.



*Rickenbach*

Spezialhaus für christliche Kunst  
Klosterplatz Tel. 055 - 6 17 31  
8840 Einsiedeln



**LIENERT  
KERZEN  
EINSIEDELN**

### Kirchengesangbücher KGB

Neuaufgabe zurzeit sofort lieferbar  
Fr. 8.80/8.10 (Kirchenpreis)

Dazu **Plastikhüllen** in schöner Narbung und Prägung in Schwarz, Blau, Braun, Grün, Rot, Weiss; Fr. —.75.

Richard Provini, kath. Buchhandlung, Chur.

## Kirchenheizungen

**WERA**

mit Warmluft und Ventilation haben  
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch  
die erfahrene Firma

**WERA AG 3000 BERN 13**  
Telefon 031 - 22 77 51

Godfried Bomans

### Der Jordan fliesst nicht in den Tiber

Bereits in 3. Auflage!  
144 Seiten, kart. lam., Fr. 15.60

Ernste und heiterbesinnliche Glaubensreflexionen an den Stätten des Ursprungs, Rom und Jerusalem. Bomans bläst in den Staub jahrhundertalter Geschichte, um die Urkraft des Anfangs neu zu entdecken: Jesus von Nazareth, der alle Zeiten neu anspricht.

**Herder**